



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Überackern**

IKD(Gem)-512.048/3-Rc

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im August 2017

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 16.1.2017 bis 16.3.2017 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Überackern vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	9
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	10
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	10
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE.....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	14
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>16</b>
DARLEHEN .....	17
KASSENKREDIT .....	17
GELDVERKEHRSSPESEN.....	17
<b>PERSONAL</b> .....	<b>18</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	19
DIENSTPOSTENPLAN .....	19
URLAUBSANSPRUCH .....	20
ORGANISATION .....	20
MITARBEITERGESPRÄCHE UND ZIELVEREINBARUNGSGESPRÄCHE .....	20
REINIGUNG UND BUSBEGLEITUNG .....	21
BAUHOF .....	21
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	23
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>24</b>
WASSERVERSORGUNG.....	24
ABWASSERBESEITIGUNG .....	26
VOLKSSCHULE .....	29
KINDERGARTEN .....	31
KINDERGARTENTRANSPORT .....	34
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>35</b>
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BZW. FUSIONIERUNG .....	35
FEUERWEHRWESEN .....	37
SPORTPLATZ .....	39
EDV-DATENVERARBEITUNG .....	39
INSTANDHALTUNGEN .....	39
INVESTITIONEN UND GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER.....	40
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG.....	41
STROM- UND HEIZKOSTEN.....	41
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	42
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	43
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	43
HUNDEABGABE .....	44

KONTIERUNG .....	44
<b>INFRASTRUKTUR .....</b>	<b>45</b>
<b>ZUKUNFTSPROJEKTE.....</b>	<b>47</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>48</b>
ALLGEMEINES.....	48
FRIEDHOFSERWEITERUNG UND AUSSEGNUNGSHALLE .....	48
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....</b>	<b>49</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>50</b>

# Kurzfassung

## *Wirtschaftliche Situation*

### **Haushaltsentwicklung**

Die Gemeinde Überackern kann ihren Haushalt bereits seit Jahren nicht mehr ausgleichen und ist als Dauerabgangsgemeinde zu bezeichnen. Das Jahr 2016 weist jedoch mit einem Defizit in Höhe von rund 19.450 Euro gegenüber den Vorjahren – Abgang 2014 in Höhe von rund 73.600 Euro und Abgang 2015 rund 122.330 Euro – eine positive Entwicklung auf. Grund dafür waren einerseits die höheren Einnahmen bei den Ertragsanteilen und die Mehreinnahmen in den Bereichen der Abwasserentsorgung und der Volksschule (Gastbeiträge). Andererseits trug der gesunkene Nettoaufwand aus Darlehensverpflichtungen zur Haushaltskonsolidierung bei. Der Voranschlag für das laufende Finanzjahr 2017 weist wiederum einen Abgang in Höhe von 126.100 Euro auf.

Es wird daher aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen notwendig sein, neue strategische Ausrichtungen zu entwickeln. Die steigende Komplexität der kommunalen Aufgaben ist hierbei ebenso zu berücksichtigen wie der effiziente Einsatz der finanziellen Mittel.

Neben einer Verwaltungsgemeinschaft sollte auch eine Fusionierung mit einer Nachbargemeinde diskutiert werden, um bestehende Synergien zu nutzen bzw. auszubauen.

### **Finanzausstattung**

Die Betrachtung der Steuerkraft zeigt im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 einen Anstieg bei den Ertragsanteilen um 7,28 %, das entspricht rund 37.650 Euro. Die Gemeindesteuern und -abgaben (Grundsteuer, Erhaltungsbeitrag, etc.) stiegen in diesem Zeitraum um 4,35 % und betragen im Jahr 2016 rund 53.270 Euro. Die Gemeinde liegt somit laut der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen im Jahr 2015 auf dem letzten Finanzkraft Rang von 46 Gemeinden im Bezirk Braunau und auf dem 439. Finanzkraft Rang von landesweit 442 Gemeinden.

Auch wenn die Gemeinde Überackern eine finanzschwache Gemeinde ist, so hat sie doch im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Abgang zu reduzieren. Es sind die vorhandenen Mittel sparsam und effizient einzusetzen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Die Haushaltskonsolidierung hat oberste Priorität.

### **Fremdfinanzierungen**

Der Gesamtschuldenstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2016 1.577.755 Euro, wobei rund 1.541.050 Euro auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit entfielen. Diese Verbindlichkeiten verursachten 2015 einen Annuitätenaufwand in Höhe von rund 109.390 Euro. Nach Wegfall des Darlehens für den Grundankauf sank der Nettoschuldendienst im Jahre 2016 auf rund 24.800 Euro und wird sich in den kommenden Jahren auch weiterhin nur marginal erhöhen, da derzeit keine Darlehensaufnahmen geplant sind. Die Pro-Kopf-Belastung aus Verbindlichkeiten liegt mit 2.550 Euro knapp unter dem landesweiten Durchschnitt.

Der Kassenkredit wurde während des gesamten Prüfungszeitraumes innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Der Fixzinssatz wurde mit 0,6 % festgelegt und ist als marktkonform zu bezeichnen.

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich in den Jahren 2014 bis 2016 auf einem durchschnittlichen Niveau. Aufgefallen ist, dass nur ein geringer Anteil der eingehenden Zahlungen mittels Abbuchungsaufträgen erfolgt. Diese Zahlungsart solle jedenfalls forciert

werden, um eine Verminderung der Kosten, aber vor allem eine verwaltungstechnische Vereinfachung zu erreichen.

### **Personal**

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde Überackern mit Werten zwischen 28,3 % und 27,1 % auf vergleichsweise hohem Niveau. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde keine eigene Wasserversorgung betreibt.

In der Verwaltung sind 3 Personen mit insgesamt 2,75 Personaleinheiten (PE) eingesetzt. Dieser Personaleinsatz ist als großzügig zu beurteilen. Da die Anfang 2016 aufgenommene Karenzvertretung (Vollzeit) mit Ende 2016 wieder aus dem Gemeindedienst ausgeschieden ist und mit März 2017 die Bedienstete aus dem Mutterschaftskarenzurlaub wieder mit 20 Wochenstunden zurückkehrte, sollte die Gemeinde künftig mit 2,25 PE das Auslangen finden.

Um einerseits den Personalstand auf diesem Niveau zu halten, andererseits aber die Qualität der Verwaltungsleistung zu sichern bzw. zu heben, sollte eine Verwaltungskooperation (Standesamt, Bauamt, Buchhaltung) insbesondere mit der Nachbargemeinde Hochburg-Ach angedacht werden.

Im Bereich der Reinigung ist eine Bedienstete mit 0,6 PE beschäftigt, dies kann als sparsam beurteilt werden. Da diese Bedienstete auch die Begleitung des Kindergartenbusses übernimmt, beträgt das tatsächliche Beschäftigungsausmaß 0,7 PE. Sowohl auf dem Lohnkonto als auch im Dienstvertrag ist dieses Stundenausmaß ausgewiesen. Der Dienstpostenplan ist hier anzupassen.

Im Bauhof sind ein vollbeschäftigter Mitarbeiter sowie ein Lehrling im letzten Lehrjahr (Prüfung im Frühling 2018) tätig. Die Haupteinsatzgebiete liegen in der Betreuung der Gemeindestraßen und der Abwasserbeseitigung. Auch die Durchführung des Winterdienstes obliegt, bis auf einige wenige Ausnahmen, zur Gänze dem Bauhof.

Im April 2018 wird der vollbeschäftigte Bedienstete in den Ruhestand treten. Um auch künftig die Aufgaben in diesem Bereich bewältigen zu können, sollte die Gemeinde die zum Prüfungszeitpunkt begonnenen Gespräche mit der Gemeinde Hochburg-Ach bezüglich einer Bauhofkooperation fortsetzen. Durch gemeinsame Einsatzpläne, die Aufteilung der Arbeitsgebiete und den gemeindeübergreifenden Einsatz der Fahrzeuge könnten die Tätigkeiten effizienter bewältigt werden.

### **Öffentliche Einrichtungen**

#### **Wasserversorgung**

An die öffentliche Wasserversorgung waren im Gemeindegebiet im Jahr 2016 lediglich 34,4 % der Bevölkerung angeschlossen, da ein Großteil der Bevölkerung mit Wasser aus Hausbrunnen versorgt wird. Dieser Umstand hat die Gemeinde veranlasst, ein Trinkwasserkonzept erstellen zu lassen, um auch künftig die Versorgung des Gemeindegebietes zu gewährleisten. Der Bereich der Wasserversorgung konnte zwar im gesamten Prüfungszeitraum positiv geführt werden, der Überschuss betrug 2016 jedoch nur 810 Euro. Es ist auch künftig in diesem Bereich auf eine Ausgabendeckung zu achten.

### **Abwasserbeseitigung**

An die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage waren im Gemeindegebiet im Jahr 2016 rund 98,6 % der Bevölkerung angeschlossen. Nach Abschluss der derzeit laufenden Arbeiten für die Bauabschnitte 04 und 05 ist die Bautätigkeit weitestgehend abgeschlossen. Der Betrieb der Abwasserbeseitigung konnte im gesamten Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 ausgabendeckend geführt werden. Die Nettobelastung aus Darlehenstilgungen bewegte sich im Prüfungszeitraum konstant bei rund 17.000 Euro und wird auch in den kommenden Jahren annähernd diesen Wert erreichen. Künftig ist auch die Leistung der Verwaltung nach tatsächlich erbrachten Stunden bei den Ausgaben darzustellen. Die bereits im Gebarungsbericht der Bezirkshauptmannschaft im Jahr 2012 festgehaltene Aufforderung, wonach die Kosten der Anschlussleitung auf eigene Kosten und Gefahr des Grundeigentümers bzw. Bauberechtigten herzustellen sind, wurde erst 2014 in die Kanalordnung aufgenommen. Empfehlungen aus den Gebarungsberichten sind in Zukunft ehestmöglich und konsequent umzusetzen.

### **Volksschule**

In der derzeit einklassig geführten Volksschule werden im Schuljahr 2016/2017 21 Kinder unterrichtet. Bereits ab dem kommenden Schuljahr werden laut Prognose 23 Kinder die Volksschule besuchen, wodurch die Zweiklassigkeit möglich wäre. Die Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen für das Jahr 2021/2022 zeigt einen Anstieg auf 29 Kinder. Im Prüfungszeitraum besuchten zwei Kinder aus einer Nachbargemeinde die Volksschule in Überackern. Umgekehrt jedoch besuchten sechs Kinder aus Überackern die Volksschule in der Nachbargemeinde. Das Platzangebot der Volksschule in Überackern würde ausreichen, um alle Kinder des Gemeindegebietes aufzunehmen. Die Gemeinde sollte Maßnahmen setzen (Tag der offenen Tür, spezielle Schwerpunkte), um möglichst viele Kinder in der eigenen Gemeinde zu unterrichten. Dies würde einerseits zu einer besseren Auslastung der Schule führen und andererseits könnten rund 5.500 Euro an Gastschulbeiträgen eingespart werden. Bis auf eine thermische Sanierung, die auch aufgrund der hohen Heizkosten notwendig sein wird, sind beim Gebäude der Volksschule keine größeren Investitionen zu erwarten.

### **Kindergarten**

Im Prüfungszeitraum war die Bedeckung des Abganges im Kindergarten durch die Gemeinde in Höhe von insgesamt rund 161.780 Euro notwendig. Im Voranschlag 2017 wird von einer Abgangsdeckung in Höhe von rund 68.500 Euro ausgegangen. Diese hohe Abgangssituation ergibt sich einerseits durch die Sonderform „Waldkindergarten, für die nur eine 75%ige Landesförderung lukriert werden kann, und andererseits durch den Beschluss des Gemeinderats keine Elternbeiträge, wie im Oö. Kinderbetreuungsgesetz vorgesehen, einzuheben. Da die Führung des Waldkindergartens eine erhebliche Belastung für den Gemeindehaushalt darstellt, ist die Gemeinde gefordert, Lösungen zur Kostenreduktion anzustreben.

Um die Kosten für die Begleitperson beim Kindergartentransport abzudecken, war im Finanzjahr 2016 ein Zuschussbedarf seitens der Gemeinde von rund 254 Euro pro Kind nötig. Um sich der Ausgabendeckung, die bei 38 Euro pro Kind und Monat liegt, anzunähern, sollte die Gemeinde ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 einen Beitrag zur Busbegleitung in Höhe von 25 Euro im Monat einheben.



## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Verwaltungsgemeinschaft bzw. Fusionierung**

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde Überackern wird es notwendig sein, bestehende Strukturen zu überdenken und Lösungen zu finden, um einerseits die vorhandenen finanziellen Mittel sparsam und effizient einzusetzen und andererseits Strategien zu entwickeln, um die künftigen kommunalen Aufgaben zu meistern. Besonders wird hier auf die Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) verwiesen, die eine große Herausforderung für die Kommune darstellen wird.

Im Falle einer Entscheidung des verantwortlichen Gemeindegremiums für eine Verwaltungsgemeinschaft (§ 13 Oö. GemO 1990) ist diese aufgrund der bereits bestehenden und derzeit angedachten Kooperationen bzw. übergreifenden Gemeindezusammenarbeit (Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Bauhof) mit der Nachbargemeinde Hochburg-Ach am sinnvollsten.

Bei einer Verwaltungsgemeinschaft stehen die monetären Ersparnisse nicht so sehr im Vordergrund wie die Bewältigung der zunehmenden Dynamik hinsichtlich Quantität und Qualität der Verwaltungsarbeit. Schon in den vergangenen Jahren stellte die Personalsituation in der Gemeinde Überackern die Verantwortlichen vor große Herausforderungen in Bezug auf die vorhandenen Zeitressourcen und die Urlaubs- und Krankenstandsvertretung. Auch im Hinblick auf den durch häufigen Wechsel notwendigen Wissenstransfer ist eine sehr kleinstrukturierte Verwaltung vor große Schwierigkeiten gestellt. Auch ist die Bewältigung von Arbeitsspitzen und immer komplexer werdenden Sachverhalten in einem größeren Team besser zu meistern. Diese Voraussetzungen machen ein Nachdenken über eine neue strategische Ausrichtung der Gemeinde notwendig.

Weiters soll auch ein gemeinsamer Amtsgebäudebau der Gemeinden Hochburg-Ach und Überackern in die Überlegungen mit einbezogen werden. In diesem Bereich werden durch ein gemeinsames Handeln sowohl bei den Errichtungskosten als auch in Folge bei den Betriebskosten inkl. der derzeit ständig steigenden EDV-Dienstleistungen Einsparungspotentiale gesehen.

Bei einer Gemeindefusionierung (§ 8 Oö. GemO 1990) anstelle einer Verwaltungsgemeinschaft ergäben sich die Erleichterungen vor allem durch einfachere Verwaltungsabläufe. Ebenfalls wäre die Organisation verschiedener kommunaler Aufgaben (Kinderbetreuung etc.) einfacher zu realisieren.

Auch unter Zuzählung der Einwohner von Überackern zur Gemeinde Hochburg-Ach wäre eine Aufstockung der Gemeindeorgane nicht notwendig und daher könnten rund 70.000 Euro an Ausgaben für Mandatäre eingespart werden. Einen Einmaleffekt würde der Verkauf des Amtsgebäudes bewirken. Nicht nur die Kosteneffizienz soll hier angeführt werden, sondern auch die Steigerung der Qualität des Bürgerservices. Größere Einheiten können durch längere Öffnungszeiten und das Anbieten von fachspezifischem Wissen, auch bei Urlaub oder Krankenstand eines Mitarbeiters, ein Mehr an Dienstleistung für die Bürger erbringen.

### **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr, die FF Überackern mit rund 81 aktiven Feuerwehrleuten. Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum zwischen 20,30 Euro und 24,04 Euro. Dieser Wert liegt deutlich über dem Bezirksdurchschnitt. Auch wenn sich das erweiterte Leistungsspektrum (Wasserstützpunkt, Rüstlöschfahrzeug) auf die Kostenstruktur niederschlägt, sollte es gelingen, das Niveau der Jahre 2014 und 2016 von rund 20 Euro zu halten. Ausgehend vom Voranschlag 2017 wird hier ein Einsparungspotential von rund 6.000 Euro gesehen. Bezüglich der mit

1.1.2017 in Kraft getretenen Gebühren- und Tarifordnung wird darauf verwiesen, dass sämtliche Einnahmen aus diesen Titeln im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen sind. Zur abgeschlossenen Vollkaskoversicherung für das Mannschaftstransportfahrzeug wird angemerkt, dass diese grundsätzlich nicht für notwendig erachtet wird und von der Freiwilligen Feuerwehr selbst zu tragen ist. Sollte die Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds (ab 2018) benötigen, ist ein Betrag von 14 Euro je Einwohner (Nettoaussgaben von 10.600 Euro) einzuhalten.

### **Instandhaltungen**

Die Ausgaben für Instandhaltungen der Gemeinde Überackern betragen im Prüfungszeitraum zwischen rund 25.400 Euro und rund 31.960 Euro, wobei der größte Aufwand auf die Bereiche Bauhof, Gemeindestraßen und Abwasserentsorgung entfiel.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) mit 15 Euro bzw. 18 Euro ab dem Haushaltsjahr 2015 je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2014 und 2015 um 2.119 Euro bzw. 599 Euro überschritten. Im Jahr 2016 wurde der vorgegebene Rahmen eingehalten. Die diesbezüglichen aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind künftig ausnahmslos einzuhalten.

### **Zukunftsprojekte**

Zu den kostenintensivsten Zukunftsprojekten gehören die thermische Sanierung der Volksschule und die beabsichtigte Erweiterung des FF-Hauses zur Unterbringung des Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) inkl. Anbau von Umkleidekabinen. Da derzeit Gespräche mit der Nachbargemeinde Hochburg-Ach bezüglich einer Bauhofkooperation laufen, sollte vor einem Projektstart die weitere Verwendung der Bauhofgaragen abgewartet werden. Die Gemeinde nennt auch das Amtsgebäude als Zukunftsprojekt. Der bauliche Zustand wird insgesamt als sehr schlecht gesehen. Ob eine Sanierung sinnvoll erscheint, ist zu prüfen. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte weder eine Sanierung noch ein Neubau erfolgen, sondern eine gemeinsame Lösung für das Amtsgebäude mit der Nachbargemeinde Hochburg-Ach gefunden werden. Grundsätzlich hat die Gemeinde Überackern künftige Investitionen den verfügbaren finanziellen Mitteln anzupassen. Vor allem sollte bei Entscheidungen der Gemeindegremien der tatsächliche Bedarf im Vordergrund stehen. Da derzeit ein Großteil der Bevölkerung mit Wasser aus Hausbrunnen versorgt wird, lässt die Gemeinde ein Trinkwasserversorgungskonzept erstellen. Das Ergebnis dieses Konzeptes und die daraus eventuell resultierenden Kosten sind zum Prüfungszeitpunkt noch nicht bekannt.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2016 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 53.002 Euro beim laufenden Vorhaben „Friedhoferweiterung“. Die Kostenverfolgung zeigt, dass die Kosten des Projektes innerhalb des vereinbarten Kostenrahmens liegen.

Auch wenn das Vorhaben zur Gänze aus Bedarfszuweisungsmitteln finanziert wird und so keine Belastung für das Gemeindebudget darstellt, so ist es doch aufgrund der Größe und außergewöhnlichen Ausführung als kostenintensiv und sehr ambitioniert zu bezeichnen. Angesichts anderer zu finanzierender Maßnahmen, wie zB die dringend notwendige thermische Sanierung der Volksschule, sollte die Gemeinde künftig die vorhandenen finanziellen Mittel gezielter einsetzen.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	27
Seehöhe (Hauptort):	356
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	6

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	24,9
Güterwege (km):	0
Landesstraßen (km):	17,3

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	6	4	3
	<b>VP</b>	<b>SP</b>	<b>FP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	590
Registerzählung 2011:	642
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	679
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	686
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	672
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	758

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	2
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	19,5
Druckleitungen (km):	2,4
Pumpwerke:	4

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	1.479.822
Ergebnis o.H. 2016:	<b>-29.862</b>
Voranschlag 2017:	<b>-126.100</b>

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	1 Klasse, 21 Kinder
Kindergarten:	1 Gruppe, 20 Kinder

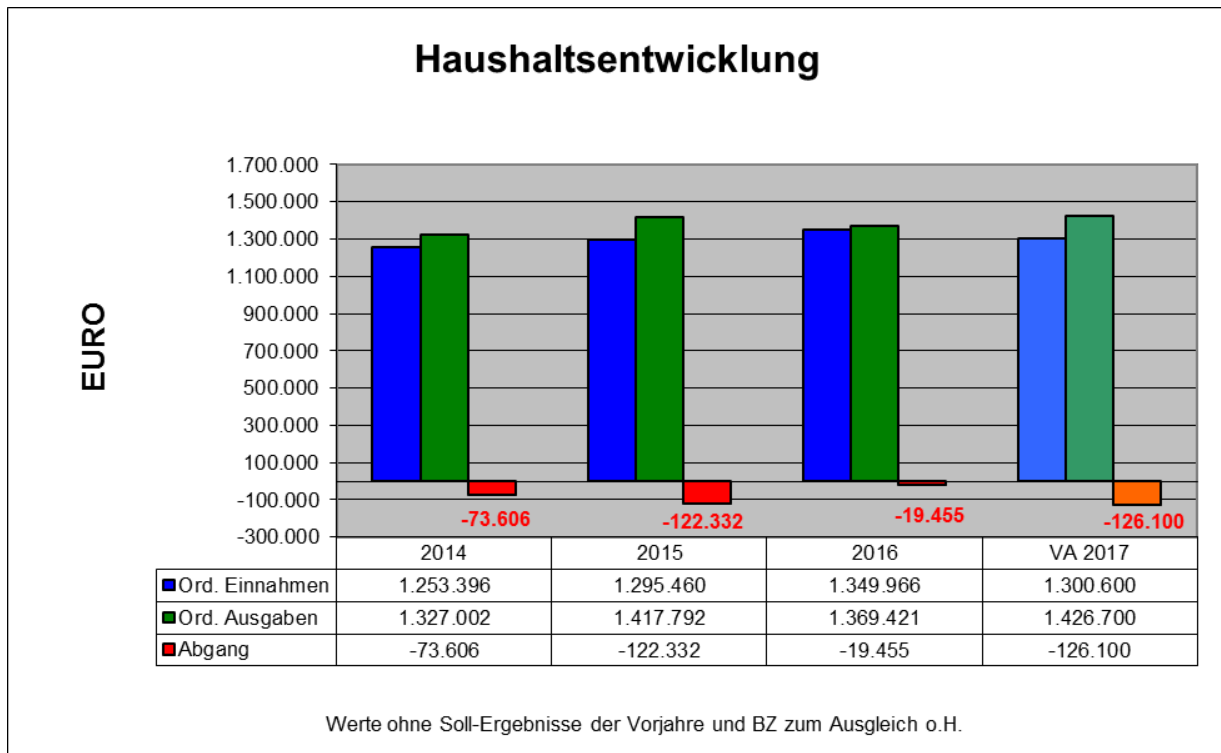
Strukturhilfe 2016:	46.669
Finanzkraft 2015 je EW: <sup>*</sup>	868
Rang (Bezirk):	46
Rang (OÖ):	439
Verbindlichkeiten je EW:	2.550

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

<sup>\*</sup> Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Überacker konnte im gesamten Prüfungszeitraum den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen, wobei die Abgänge der einzelnen Jahre stark divergieren. In obenstehender Grafik wurden, abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse, die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt.

Die laut Rechnungsabschlüssen tatsächlich erwirtschafteten Abgangswerte stellen sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016
Abgang lt. RA	157.213	85.419	140.251	29.862
Gewährte Bedarfszuweisungsmittel	145.400	67.500	129.900	

Die Höhe der zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gewährten Bedarfszuweisungsmittel liegt teilweise beträchtlich unter den Fehlbeträgen, da aufsichtsbehördliche Vorgaben für Abgangsgemeinden nicht eingehalten wurden.

Gründe für die Verbesserung der Finanzlage im Jahr 2014 waren einerseits die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und der Finanzzuweisung nach § 21 FAG 2008 und andererseits die geringeren Ausgaben bei den Instandhaltungen und den Winterdienstkosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen des Finanzjahres 2014 in Höhe von insgesamt rund 43.400 Euro wurden für Investitionen im ordentlichen Haushalt herangezogen bzw. einer Rücklage zugeführt.

Die finanzielle Situation verschärfte sich 2015 wieder durch Mehrausgaben in den Bereichen Sozialhilfverband, Volksschule, Feuerwehr, Winterdienst und analog dazu auch im Bereich

des Bauhofes. Ein Einnahmenrückgang war vor allem bei den Kanalbenützungsgebühren zu verzeichnen. Der erzielte Erlös aus einem Grundverkauf in Höhe von rund 69.030 Euro wurde zur Bedeckung einer Darlehenstilgung für einen Wohnbaugrundankauf in Höhe von 85.000 Euro verwendet. Der Differenzbetrag wurde beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2015 anerkannt und somit über Bedarfszuweisungsmittel bedeckt.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt rund 16.978 Euro an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen vereinnahmt. Davon verblieben 1.496 Euro im ordentlichen Haushalt (erhöhter Zuführungsbetrag aus 2014) und rund 4.940 Euro wurden einer Rücklage zugeführt bzw. im außerordentlichen Haushalt verwendet. Bei einer Investitionshöhe von 24.060 Euro (Kanal) verbleibt eine Belastung im ordentlichen Haushalt in Höhe von rund 12.022 Euro. Unter Berücksichtigung der 5.000 Euro Investitionsgrenze und der vorliegenden aufsichtsbehördlichen Investitionsgenehmigungen verbleibt ein Betrag in Höhe von 9.744 Euro, der im Jahr 2016 aus der bestehenden Kanal- und Wasserrücklage zu bedecken ist. Laut Rechnungsabschluss 2016 wurde diese Rücklagenentnahme getätigt.

Die Verbesserung der Haushaltslage im Jahr 2016 ist einerseits auf die neuerlich gestiegenen Ertragsanteile, auf die steigenden Einnahmen aus Gemeindeabgaben sowie auf die Mehreinnahmen in den Bereichen der Abwasserentsorgung (Kanalgebühren), der Volksschule (Gastbeiträge und Rückersätze für den Schülertransport) und des Kindergartens zurückzuführen. Andererseits trug besonders der gesunkene Nettoaufwand aus Darlehensverpflichtungen zur weiteren Haushaltskonsolidierung bei.

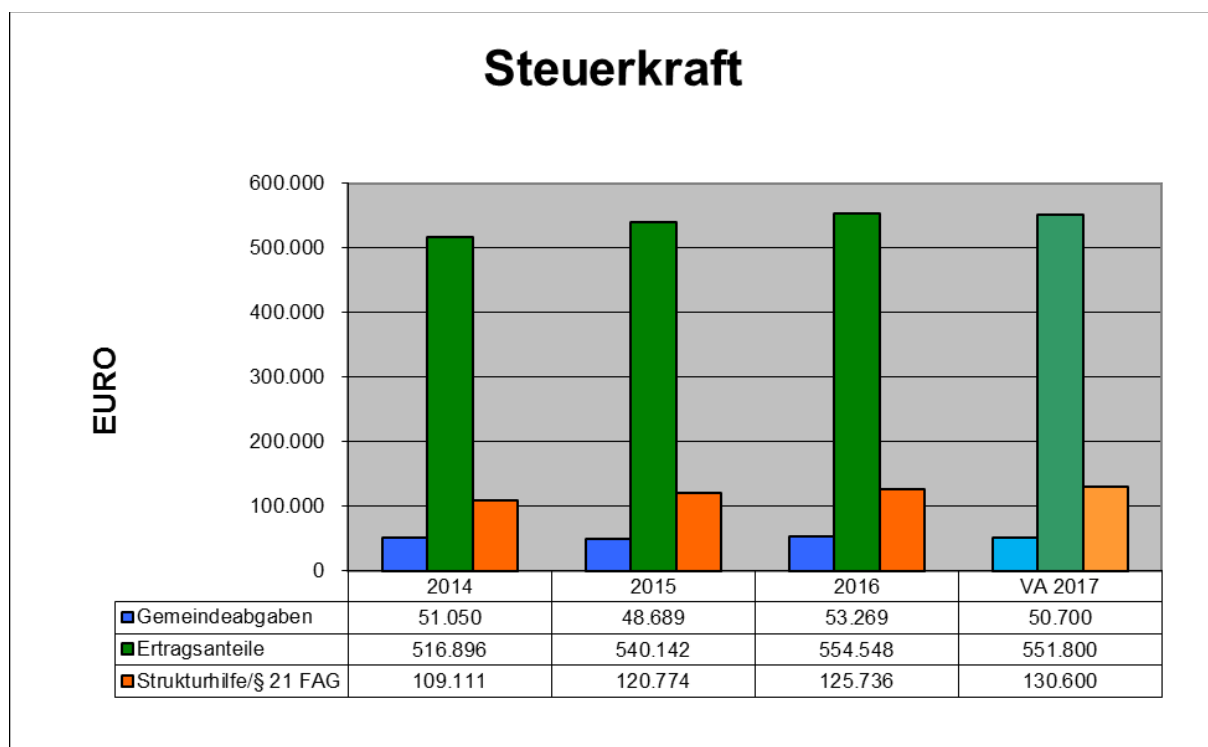
Die Interessentenbeiträge des Jahres 2016 in Höhe von insgesamt rund 34.598 Euro wurden ordnungsgemäß verwendet, wobei 16.871 Euro der Rücklage zugeführt wurden, 9.772 Euro wurden im ordentlichen Haushalt investiert und 7.955 Euro konnten dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Der Voranschlag 2017 wurde bei Einnahmen in Höhe von 1.300.600 Euro und Ausgaben in Höhe von 1.426.700 Euro mit einem Fehlbetrag in Höhe von 126.100 Euro erstellt.

Es wird daher aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen notwendig sein, neue strategische Ausrichtungen zu entwickeln. Die steigende Komplexität der kommunalen Aufgaben ist hierbei ebenso zu berücksichtigen wie der effiziente Einsatz der finanziellen Mittel.

Neben einer Verwaltungsgemeinschaft sollte auch eine Fusionierung mit einer Nachbargemeinde diskutiert werden, um bestehende Synergien zu nutzen bzw. auszubauen.

## Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um 7,28 % bzw. rund 37.650 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2017 wird von einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 2.750 Euro bei den Ertragsanteilen ausgegangen. Aufgrund der bisher bekannten Zahlen sollte jedoch das Niveau von 2016 erreicht werden können.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2014 bei rund 51.050 Euro und erhöhten sich marginal aufgrund von Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A und beim Erhaltungsbeitrag auf rund 53.270 Euro im Jahr 2016. Die Gemeindeabgaben erhöhten sich im Prüfungszeitraum somit um insgesamt rund 4,35 %. Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich 118.540 Euro an Finanzausweisungen nach § 21 FAG 2008 bzw. Strukturhilfe gewährt.

Bei den Gemeindeabgaben nehmen die Grundsteuerkategorien A und B den größten Einnahmenanteil ein. Im Prüfungszeitraum war sowohl bei den gemeindeeigenen Steuern als auch bei den Ertragsanteilen ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Für das Jahr 2017 wird mit geringfügig reduzierten Einnahmen gerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

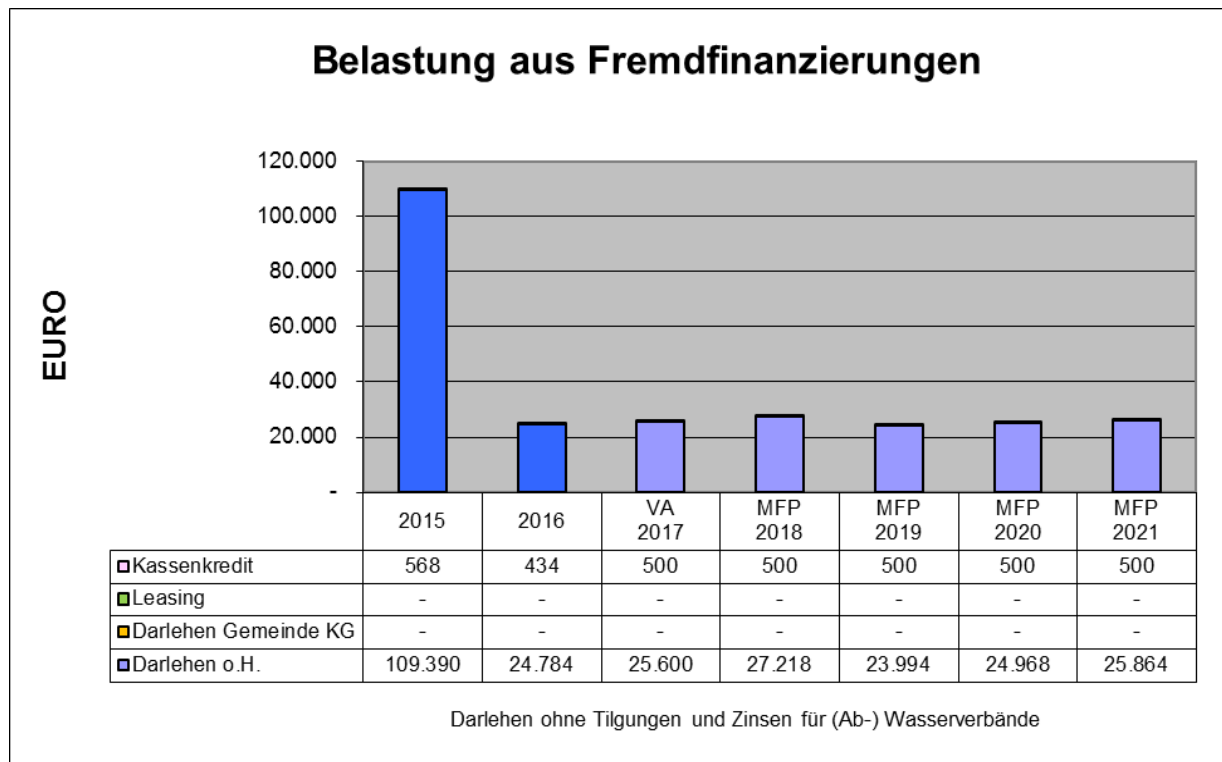
Steuerart	2014	2015	2016	VA 2017
	Beträge in Euro			
Grundsteuer A	9.038	8.770	11.579	9.400
Grundsteuer B	29.670	29.371	29.249	29.400
Kommunalsteuer	5.666	4.899	5.391	4.500
Erhaltungsbeiträge	2.323	2.326	3.529	3.600
Gesamt:	46.697	45.366	49.748	46.900
Ertragsanteile	516.896	540.142	554.548	551.800

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Überackern eine Finanzkraft von 868 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde im Jahr 2015 den letzten Finanzkraftrang von 46 Gemeinden im Bezirk Braunau und den 439. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Erwähnenswert ist, dass dem Gesamtwuchs an Steuerkraft (gemeindeeigene Steuern, Ertragsanteile und Strukturhilfe) in den Jahren 2014 bis 2016 in Höhe von 16.626 Euro ein Anstieg der Umlagen (Nettobelastung) in Höhe von 9.305 Euro gegenüberstand.

Auch wenn die Gemeinde Überackern eine finanzschwache Gemeinde ist, so hat sie doch im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Abgang zu reduzieren. Es sind die vorhandenen Mittel sparsam und effizient einzusetzen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Die Haushaltskonsolidierung hat oberste Priorität.

## Fremdfinanzierungen



Die obige Grafik zeigt die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus Fremdfinanzierungen und Zinsen für den Kassenkredit. Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüssen sind berücksichtigt, da sie die Belastung für den ordentlichen Haushalt vermindern.

Die hohe Nettobelastung im Jahr 2015 ergab sich durch die Darlehensaufnahme für das Projekt „Grundankauf Wohnbau“ in Höhe von 85.000 Euro. Durch den Verkaufserlös eines Grundstückes in Höhe von 69.030 konnte dieses Darlehen nur teilweise bedeckt werden. Der Restbetrag wurde der Gemeinde beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes des Finanzjahres 2015 aus Bedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Der marginale Anstieg der Nettobelastung im Jahr 2018 ist auf leicht sinkende Annuitätzuschüsse zurück zu führen.

Ab dem Jahr 2019 wird sich die Nettobelastung aus Darlehenstilgungen geringfügig verringern, da das Darlehen für den Bauhof- und Feuerwehrhausneubau auslaufen wird.

Die Belastungen aus Darlehensverpflichtungen für die Kanalbauabschnitte 01 bis 04 stagnieren im gesamten Betrachtungszeitraum auf dem Niveau des Jahres 2015.

Für die kommenden Jahre sind keine weiteren Darlehensaufnahmen geplant.

Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Ende 2015 rund 2.550 Euro je Einwohner (662 Einwohner) und lagen damit knapp unter dem landesweiten Durchschnitt von 2.561 Euro je Einwohner.



Nachstehende Tabelle stellt die Darlehensreste (Werte laut Rechnungsabschluss) am Ende der Jahre 2015 und 2016 dar:

Schuldenart	Ende FJ 2015	Ende FJ 2016
	Beträge in Euro	
Schulden (hoheitlicher Bereich)	43.023	36.702
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser)	1.645.378	1.541.053
Gesamt:	1.688.401	1.577.755
Einwohner lt. ZMR	662 EW	662 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	2.550	2.383

Legt man die dargestellten Werte auf die ordentlichen Haushaltseinnahmen um, so errechnen sich Belastungsquoten für 2015 bzw. 2016 von rund 8,03 % bzw. rund 1,67 %.

### **Darlehen**

Beinahe 98 % der Gesamtschulden entfielen Ende des Jahres 2016 auf den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlage (Kanal). Rund 2 % des Gesamtschuldenstandes 2016 betrafen hoheitliche Darlehen für die Dachsanierung der Volksschule und für das Kommunalgebäude (Bauhof und Feuerwehrraum).

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2016 Zweckzuschüsse des Bundes in der Höhe von rund 101.017 Euro für Kanalbaudarlehen. Es verblieb somit für die Abwasserentsorgung eine Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten von rund 17.708 Euro bzw. rund 1,2 % der ordentlichen Einnahmen.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2016 zwischen einem Sollzinssatz von 0,75 % und 0,9 % (Basis 3-Monats-Euribor) in einem marktkonformen Bereich.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen konnte festgestellt werden, dass drei Vergleichsangebote vorlagen und die Kreditvergabe an den Bestbieter erfolgte.

### **Kassenkredit**

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum stets innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Für das Finanzjahr 2017 wurde der Kassenkredit in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 in einer Höhe von 300.000 Euro beschlossen. Dies entspricht den Vorgaben des § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990.

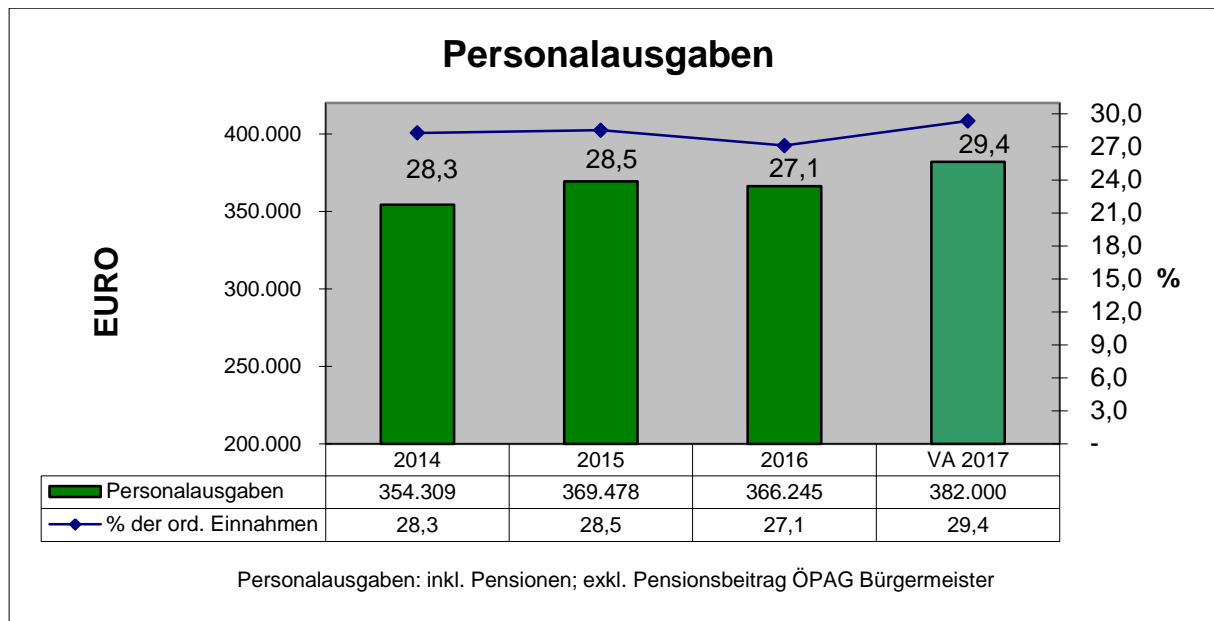
Bei der Vergabe des Kassenkredites waren drei Angebote von Bankinstituten vorhanden und es wurde nach dem Bestbieterprinzip entschieden. Der Fixzinssatz des Kassenkredites für das Jahr 2017 wurde vertraglich mit 0,6 % festgelegt und ist als marktkonform zu bezeichnen.

### **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 1.154 Euro im Jahr 2014 und rund 1.101 Euro im Jahr 2015 und sind als durchschnittlich zu bezeichnen. Laut Rechnungsabschluss des Jahres 2016 verfügte die Gemeinde über insgesamt zwei Girokonten.

Da derzeit nur ein geringer Anteil der eingehenden Zahlungen mittels Abbuchungsaufträgen erfolgt, könnten durch das Forcieren dieser Zahlungsart eine Verminderung der Kosten und auch eine verwaltungstechnische Vereinfachung erfolgen.

## Personal



Obige Grafik stellt die Personalausgaben der Gemeinde Überackern im Prüfungszeitraum dar. Die Steigerung im Jahr 2015 resultiert aus der Anstellung eines Lehrlings im Bauhof im September 2014, dessen Lehrlingsentschädigung im Jahr 2015 voll zum Tragen kam, aus der Zuwendung anlässlich eines Dienstjubiläums (Bauhof) sowie aus Vorrückungen und allgemeinen Bezugserhöhungen. Der geringfügige Rückgang der Personalkosten im Jahr 2016 ergibt sich durch sinkende Ausgaben im Bereich der Aus- und Fortbildung und auch die geringeren Kosten für sonstige Bedienstete im Bauhof. Der Voranschlag für das Jahr 2017 geht von einer Steigerung der Personalausgaben um 15.755 Euro bzw. 2,3 % aus.

Aus den Personalausgaben (exkl. Pensionen) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (758 EW laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Prüfungszeitraum wie folgt:

Bereich	Personalausgaben			Kosten je EW Basis 2016
	2014	2015	2016	
	Beträge in Euro			
Hauptverwaltung	150.217	150.270	145.515	192
Kindergarten	95.383	96.211	97.817	129
Bauhof	54.146	66.571	64.165	85
Volksschule	14.487	14.735	14.334	19
Gesamt	314.233	327.786	321.831	425

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Dienstpostenplans wurde zuletzt mit Erledigung vom 20.6.2013 erteilt.

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde mit Werten zwischen 27,1 % und 28,5 % auf vergleichsweise hohem Niveau.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wasserversorgung im Gemeindegebiet größtenteils durch Hausbrunnen gewährleistet ist. Nur im Bereich der sogenannten „Wenghofsiedlung“ wurde eine öffentliche Wasserversorgung errichtet. Das dafür notwendige Wasser wird von der Gemeinde Hochburg-Ach angekauft.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die tatsächlich besetzten Dienstposten (in Personaleinheiten) während des Prüfungszeitraumes. Im Anschluss an die Tabelle wird auf einzelne Bereiche im Detail eingegangen.

<b>Bereich</b>	<b>2014 bis 2016</b>
	Personaleinheiten
Verwaltung	2,75
Bauhof	1,00
Reinigung und Busbegl.	0,70
Kindergarten	2,34
Summe	6,69

### **Allgemeine Verwaltung**

In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Überackern waren zum Prüfungszeitpunkt drei Personen mit insgesamt 2,75 Personaleinheiten (PE) eingesetzt. Dieser Personaleinsatz ist als großzügig zu beurteilen.

Da mit Jänner 2016 eine Bedienstete (DN.Nr. 3014, GD 17.3) den Mutterschaftskarenzurlaub antrat, wurde mit 15.2.2016 eine Karenzvertretung (DN.Nr. 3012, GD 20.3) aufgenommen. Diese Bedienstete schied jedoch bereits mit 21.11.2016 wieder aus dem Dienstverhältnis zur Gemeinde Überackern aus. Unter Beachtung der Zuverdienstgrenze des gewählten Mutterschaftskarenzmodelles wurde daher mit der bisherigen Bediensteten (DN.Nr. 3014) ein 3-Monats-Dienstverhältnis für die Dauer von Dezember 2016 bis Februar 2017 für 7 Stunden wöchentlich abgeschlossen. Anschließend wird die Bedienstete mit 20 Wochenstunden das Dienstverhältnis fortsetzen.

Während der Karenz übernahm die Agenden des Dienstpostens die zweite Bedienstete (DN.Nr. 3011, GD 20.2) und sie wurde mit Nachtrag zum Dienstvertrag für die Dauer der Karenzvertretung in GD 17.2 eingestuft.

Hinweis der Konsolidierung: Die Gemeinde sollte mit einem Personaleinsatz von 2,25 PE das Auslangen finden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 20.000 Euro.

Um die Qualität der Verwaltungsleistung zu sichern bzw. zu heben, sollte eine Verwaltungskooperation (Standesamt, Bauverwaltung, Buchhaltung) mit Nachbargemeinden, insbesondere mit der Gemeinde Hochburg-Ach, angedacht werden.

Anzumerken ist, dass sowohl in der Gemeinde Hochburg-Ach als auch in der Gemeinde Überackern mittelfristig eine Amtsgebäudegeneralsanierung bzw. ein Amtsgebäudeneubau notwendig sein wird und daher ein gemeinsames Gemeindeamt eine künftige Kooperation dementsprechend erleichtern und unterstützen wird.

Im Zuge von Umstrukturierungen sollte die Gemeinde auch den Umfang der Verwaltungstätigkeiten kritisch hinterfragen und auf ihre tatsächlichen Aufgaben beschränken.

Aufgrund der Altersstruktur ist in den kommenden Jahren mit keiner Veränderung beim Personalstand zu rechnen.

### **Dienstpostenplan**

Das im Dienstpostenplan ausgewiesene Stundenausmaß (0,6 PE) stimmt bei der Bediensteten (DN.Nr. 8005) nicht mit den Lohnkonten bzw. dem Dienstvertrag überein, da von dieser Bediensteten neben der Reinigung auch die Busbegleitung übernommen wird. Das tatsächliche Stundenausmaß beträgt 0,7 PE.

*Der Dienstpostenplan ist an das tatsächliche Erfordernis anzupassen (GD 25.1 und GD 25.4).*

Bei zwei Bediensteten (DN.Nr. 4003 und 4004) sind die Gesamtstunden ident mit jenen im Dienstpostenplan angeführten. Es kommt jedoch zwischen den beiden Bediensteten zu Stundenverschiebungen. Grund dafür sind die sich jährlich unterschiedlich ergebenden Stundenerfordernisse im Kindergarten und bei der Schulaufsicht, die von der Bediensteten (DN.Nr. 4004) im Ausmaß von 5 Stunden wöchentlich durchgeführt wird. Insgesamt wird der Dienstpostenplan nicht überschritten.

### **Urlaubsanspruch**

Bei einem Bediensteten liegt zu Beginn des Jahres 2017 mit 759 Stunden ein hohes Urlaubsausmaß vor. Gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) und § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Es sollte daher auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden. Auch im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) – es sind künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.*

### **Organisation**

Es liegen für alle Bedienstete detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen vor, jedoch sind sie nicht aktuell.

*Aufgrund der Änderungen im Personalstand der Verwaltung sind diese zu aktualisieren.*

Die Arbeitszeiten sind für den gesamten Gemeindebetrieb (Verwaltung und Bauhof) schriftlich fixiert. Zusätzlich werden mittels Stundenlisten Aufzeichnungen geführt. Im Bauhof werden von den Bediensteten in den sogenannten Dienstbüchern sowohl die Stunden als auch Einsatzgebiete erfasst. Diese bilden die Grundlage für die Verrechnung der Vergütungsleistungen.

### **Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungsgespräche**

Derzeit werden nur unregelmäßig strukturierte Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, im Kindergarten bzw. im Bauhof geführt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter/innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29.11.2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

*In Hinkunft sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen.*

### **Reinigung und Busbegleitung**

In der Gemeinde war zum Prüfungszeitpunkt eine Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,7 PE beschäftigt. Gereinigt werden das Amtsgebäude, die Volksschule, der Bauhof (inkl. Feuerwehr) sowie eine Pumpstation.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen, den Personaleinsatz und die Reinigungsleistung pro Vollzeitäquivalent.

<b>Gebäude</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Wöchentliche Reinigungsleistung</b>
Amtsgebäude	132	3 h
Volksschule	489	13,5 h
Bauhof, FF und Pumpstation	146	1,5 h
Gesamt	767	18 h

Dies ergibt bei Annahme einer Vollzeitäquivalenz eine Reinigungsleistung von rund 1.700 m<sup>2</sup> und es kann somit der Personaleinsatz im Bereich der Reinigung als sparsam beurteilt werden.

Zusätzlich zu den Reinigungstätigkeiten (0,45 PE) bei den gemeindeeigenen Gebäuden übernimmt die Bedienstete die Begleitung des Kindergartenbusses mit 10 h pro Woche (0,25 PE). Es ergibt sich daher ein Gesamtbeschäftigungsausmaß von 0,7 PE.

### **Bauhof**

Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt ein vollbeschäftigter Mitarbeiter sowie ein Lehrling tätig. Die Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgte in Form von Vergütungen.

Die Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Vergütungsleistungen der Jahre 2014 bis 2016:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Gesamt</b>
Bereich	Beträge in Euro			
Gemeindestraßen	27.398	37.673	38.292	103.363
Abwasserbeseitigung	17.647	26.644	23.158	67.450
Winterdienst	6.378	8.735	7.326	22.439
Sportplatz	6.074	5.592	7.952	19.618
Verwaltung	9.847	5.463	3.229	18.539
Kindergarten	6.234	7.473	2.500	16.207
Volksschule	5.115	3.917	4.771	13.803
Summe	78.692	95.497	87.229	261.419

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entfiel ein Großteil der Vergütungsleistungen auf die Betreuung der Gemeindestraßen und den Bereich der Abwasserbeseitigung. Hohe Vergütungsleistungen werden auch im Waldkindergarten und bei der Betreuung des Sportplatzes erbracht (siehe Kapitel „Sportplatz“). Für den Winterdienst fielen neben den Vergütungsleistungen im Jahr 2016 weitere rund 10.388 Euro für die Schneeräumung auf den Landesstraßen im Gemeindegebiet von Überackern an.

Nachstehende Tabelle stellt den Deckungsgrad der Ausgaben des Bauhofes (inkl. Fahrzeuge) durch Einnahmen dar:

	2014	2015	2016
	Beträge in Euro		
Ausgaben	78.692	95.497	92.031
Einnahmen	81.092	98.094	94.662
Deckungsgrad Bauhof in %	103	103	103

Unter Berücksichtigung der Kosten für die Bauhoffahrzeuge, kam es im Prüfungszeitraum zu einer Überdeckung des Bereiches Bauhof durch Vergütungsleistungen.

Grund dafür ist, dass der gesamte Aufwand (Ausgaben) des Bauhofes als Vergütungsleistung wieder vereinnahmt wird. Da in den Jahren 2014 bis 2016 auch andere Einnahmen lukriert werden konnten, kommt es zu einer geringfügigen Überdeckung. Ziel sollte es sein, eine beinahe 100%ige Deckung des Ansatzes „Bauhof“ zu erreichen. Dafür ist es notwendig, die Leistungen korrekt weiter zu verrechnen. Anderenfalls ist keine entsprechende Kostenwahrheit gegeben. Auch die Leistungen des Fuhrparks sollten getrennt erfasst und mit den entsprechenden Sätzen (Selbstkosten) den jeweiligen Ansätzen zugeordnet werden.

*Die Gemeinde Überackern hat künftig die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sowie die Einsatzstunden der Fahrzeuge mit realistischen Stundensätzen exakt jenen Bereichen zuzuordnen, für die sie erbracht werden.*

Um die kommunalen Aufgaben im Bereich des Bauhofes effizienter bewältigen zu können, sollte die Gemeinde Überackern die zum Prüfungszeitpunkt bereits begonnenen Kooperationsgespräche mit der Nachbargemeinde Hochburg-Ach fortsetzen. Aufgrund der geografischen Lage könnte ein gemeinsames Handeln in Bezug auf Personalressourcen, bei anstehenden Investitionen in die Gebäude, aber auch bei Fahrzeugen und Geräten zu Einsparungen führen und die Effektivität steigern. Durch gemeinsame Einsatzpläne und Aufteilung der Arbeitsgebiete beider Gemeindebauhöfe könnten hier Synergien geschaffen werden.

Zu berücksichtigen sind bei diesen Gesprächen im Besonderen dass:

- ein Mitarbeiter des Bauhofes Überackern im April 2018 in den Ruhestand tritt
- das Bauhofgebäude der Gemeinde Überackern sehr großräumig und neuwertig ist
- die Fahrzeugausstattung in Überackern sehr gut aber derzeit nicht voll ausgelastet ist
- der Bauhof in Hochburg-Ach nicht zeitgemäß untergebracht ist

*Die Gemeinde Überackern hat Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Bauhofs mit der Nachbargemeinde Hochburg-Ach zu prüfen und entsprechende Gespräche zu führen. Einer Information über die Ergebnisse wird bis Ende März 2018 entgegengesehen.*

### **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde vergütet die Leistungen des Gemeindeamtes für die Betriebe der Abfallentsorgung und Wasserversorgung mit jeweils 1.500 Euro und für die Betriebe der Abwasserbeseitigung und Kindergarten jeweils mit 2.500 Euro jährlich. Das entspricht einem Pauschalbetrag von rund 2 Euro bzw. rund 3,30 Euro pro Einwohner.

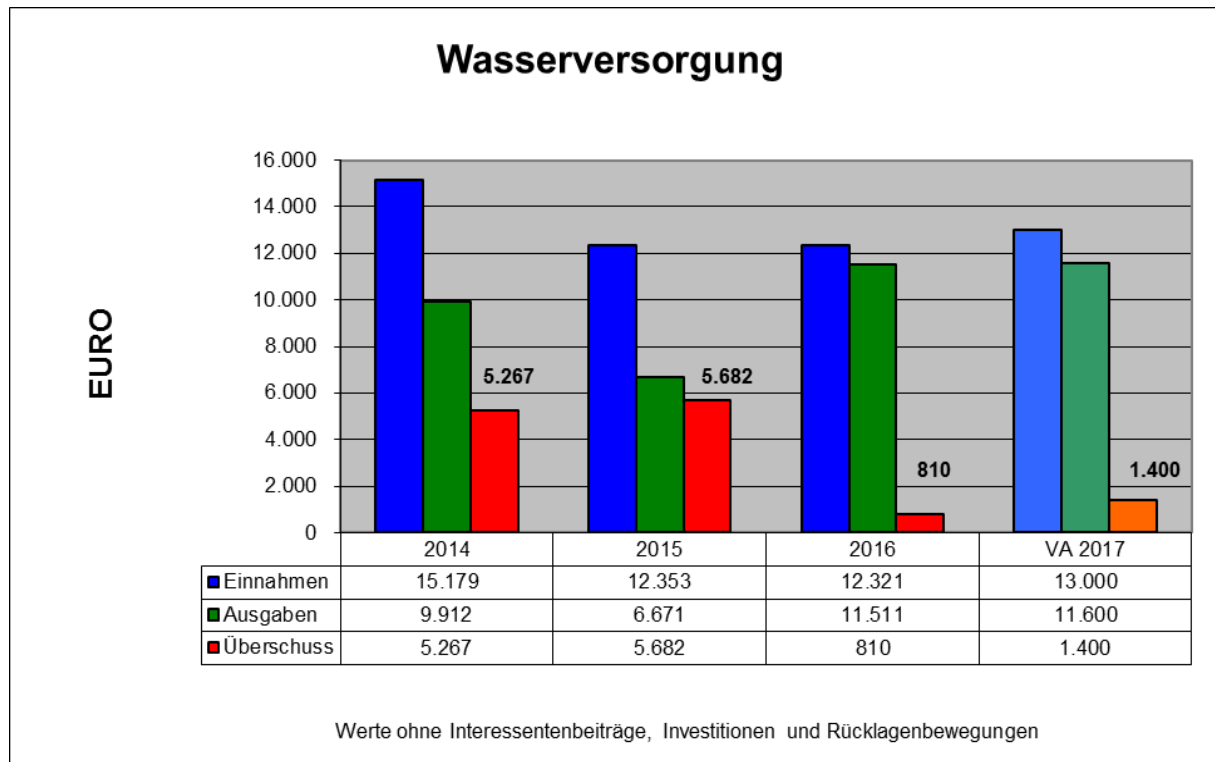
Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofs sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt für die Gemeindeeinrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig.

Die Höhe der Vergütungen ist aufgrund von Stundenaufzeichnungen festzusetzen. Die Ersichtlichmachung der Vergütungen bezweckt, den inneren Leistungsverkehr darzustellen.

*Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



An die öffentliche Wasserversorgung waren im Gemeindegebiet im Jahr 2016 rund 34,4 % der Bevölkerung bzw. ca. 240 Personen angeschlossen. Dieser geringe Anschlussgrad ist darauf zurückzuführen, dass nur die sogenannte „Wenghofsiedlung“ durch das öffentliche Wassernetz versorgt wird. Das dafür notwendige Wasser wird von der Gemeinde Hochburg-Ach angekauft. Im restlichen Gemeindegebiet sind Hausbrunnen installiert, d.h. vor Erteilung einer Baugenehmigung ist die Vorlage eines positiven Trinkwasserbefundes notwendig. Nur im Ortsgebiet, in unmittelbarer Nähe des Amtshauses, werden einige Liegenschaften vom „Amtshausbrunnen“ versorgt. Der Verbrauch wird mittels Wasserzähler abgelesen.

Um die Trinkwasserversorgung in Zukunft zu gewährleisten und um eventuell auftretenden Engpässen in der Wasserversorgung vorzubeugen, wird derzeit ein Trinkwasserversorgungskonzept ausgearbeitet.

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserverbandes Weilhart mit 5 Mitgliedsgemeinden, dessen Ziel die Sicherung und Nutzung des Trinkwassers unter dem Weilhartsforst ist. Vor allem sichert sich der Verband ein Mitspracherecht bei der Nutzung der Wasserressourcen durch Dritte sowie ein Informationsrecht bezüglich Wassermengen, Wasserqualität, etc.

Bei der Wasserversorgung verzeichnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum Überschüsse zwischen rund 5.680 Euro und 810 Euro. Der Rückgang des Überschusses 2016 ist auf die höheren Instandhaltungskosten und auf die schwankenden Akontozahlungen zurückzuführen, die die Haushaltsjahre unterschiedlich belasten. Der Wasserankauf war nur im Haushaltsjahr 2015 etwas geringer, ansonsten liegt er konstant bei rund 5.700 m<sup>3</sup>.

In der Grafik nicht dargestellt sind die Rücklagenbewegungen. Im Jahr 2015 wurden der Wasserversorgungsrücklage 1.486 Euro und im Jahr 2016 2.768 Euro zugeführt. Am Ende des Finanzjahres 2016 betrug diese Rücklage rund 70.148 Euro. Laut Auskunft der



Gemeinde ist das gemeindeeigene Wasserleitungsnetz sehr veraltet und es können daher jederzeit Investitionen notwendig werden.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Wasserbenutzungs- und Mindestanschlussgebühren im Prüfungszeitraum:

<b>Bereich</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>VA 2017</b>
	in Euro			
Verbrauchsabhängige Gebühr pro m <sup>3</sup>	1,62	1,64	1,66	1,68
Mindestgebühr je Objekt	15,00	15,00	15,00	15,00
Errechnete Benutzungsgebühr pro m <sup>3</sup> lt. Gebührekalkulation	1,74	1,80	1,81	1,81
Bereitstellungsgebühr je m <sup>2</sup>	0,07	0,07	0,07	0,11
Mindestanschlussgebühr	1.875	1.905	1.935	1.965

Sowohl die Benutzungsgebühren als auch die Mindestanschlussgebühren entsprachen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Diese Gebühren wurden grundsätzlich in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2013 beschlossenen und mit 1.1.2014 in Kraft getretenen Wassergebührenordnung bis 2017 festgelegt. Lediglich die Bereitstellungsgebühr wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages 2017 abgeändert und auf 0,11 Euro erhöht.

Laut Gemeinderatsprotokoll vom 15.12.2016 ist man bei der Besprechung mit den Fraktionsobleuten übereingekommen, die bis 2017 in den Gebührenordnungen festgelegten Tarife unverändert zu belassen. Dies sollte ermöglichen, in den Jahren ab 2018, die Gebühren so lange einzufrieren, bis man unter die Mindestgebühren des Landes fällt.

Dazu ist anzumerken, dass zwar auf Grund des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 7.11.2016 grundsätzlich die Verpflichtung für Abgangsgemeinden, zusätzlich 20 Cent pro m<sup>3</sup> einzuheben, entfällt. Jedoch haben die Gemeinden den Betrieb der Wasserversorgung ausgabendeckend zu führen. Als Basis für die Ermittlung der Ausgabendeckung dient künftig die Gebührekalkulation. Auf den Voranschlagserlass für das Jahr 2017 (IKD(Gem)-511001/446-2016-Pra/Kai/Ws) wird verwiesen. Da im Jahr 2016 nur ein minimaler Überschuss von 810 Euro erwirtschaftet wurde und auch für das Jahr 2017 lediglich ein Überschuss von 1.400 Euro präliminiert ist, ist hier im Besonderen darauf zu achten, dass der Betrieb der Wasserversorgung auch weiterhin, inkl. einer realistischen Verwaltungskostentangente, ausgabendeckend geführt wird. Es ist auch vorzusorgen, dass dementsprechende Rücklagen für anfallende Instandhaltungen und Investitionen gebildet werden können. Das setzt eine dementsprechende Anpassung der Tarife voraus.

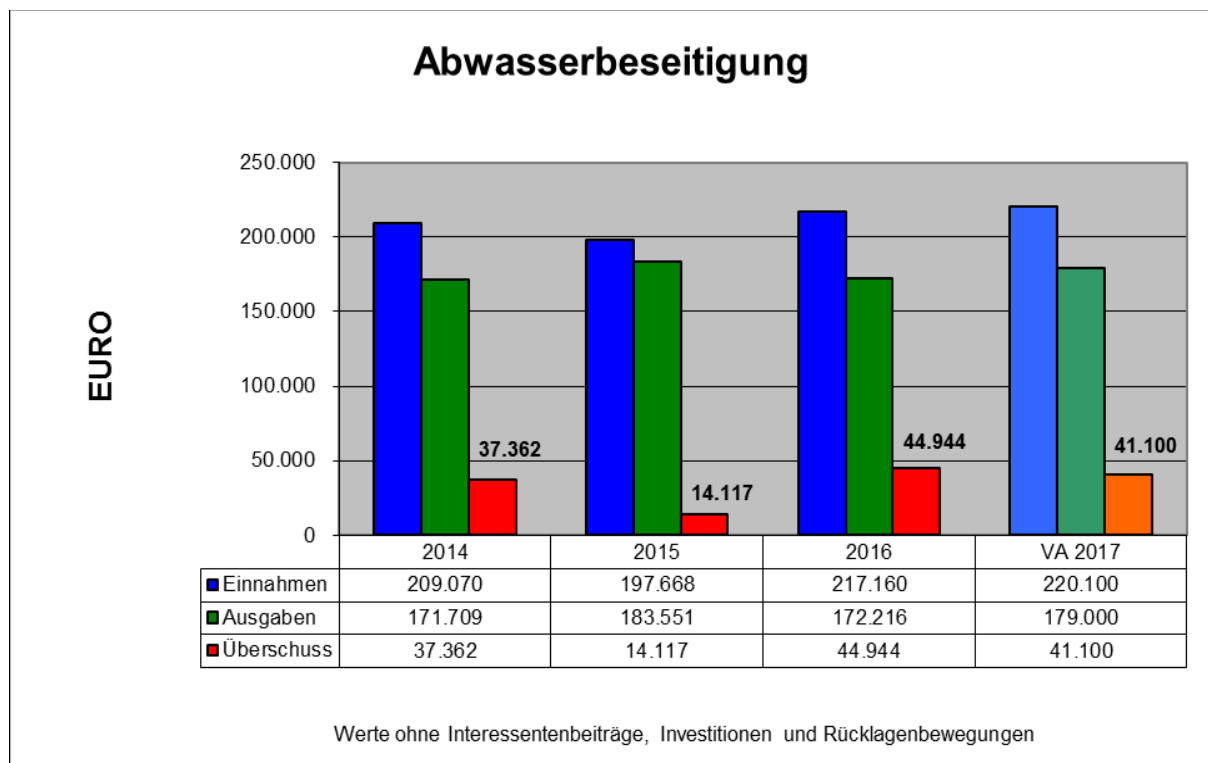
*Auch künftig ist auf eine ausgabendeckende Führung des Bereiches Wasserversorgung zu achten.*

Mit 1.1.2016 trat die neu überarbeitete, dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 entsprechende, Wasserleitungsordnung in Kraft. Es wurde vor allem die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Eigentümer explizit im § 4 geregelt.

Die Vergütung der Bauhofleistungen erfolgt korrekt nach Stundenaufzeichnungen, die Verwaltungskostentangente wird pauschal mit 1.500 Euro vergütet.

*Die Leistungen der Verwaltung sind auf Grund der erbrachten Stunden für die Wasserversorgung bei den Ausgaben darzustellen.*

## Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind etwa 688 Personen erfasst. Dies entspricht einem Anschlussgrad von ca. 98,6 %. Nachdem die Bauabschnitte 04 und 05 bereits fertig gestellt sind, ist die Bautätigkeit, bis auf wenige, eventuell anstehende Erweiterungen, abgeschlossen.

Die Entsorgung der Abwässer erfolgt grundsätzlich über ein Vakuum-Kanal-System und mittels Pumpstationen durch einen privaten Betreiber im benachbarten Burghausen. Nur die Abwässer der sogenannten „Wenghofsiedlung“ werden mittels Freispiegelkanal, der in Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Hochburch-Ach errichtet wurde, entsorgt.

Geplant ist die Erstellung eines Kanalkatasters (BA 06) mit geschätzten Kosten in Höhe von rund 30.900 Euro. Nach Erhalt einer Förderzusage durch die Förderstelle soll mit der Erstellung begonnen werden.

Die Betriebsgebarung stellte sich im gesamten Prüfzeitraum mit Überschüssen in Höhe zwischen 44.944 Euro und 14.117 Euro durchgehend positiv dar.

Der geringere Überschuss im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 ist auf höhere Instandhaltungsausgaben auf Grund einer kostenintensiven Reparatur einer Vakuumpumpe und auf Grund höherer Vergütungsleistungen an den Bauhof zurück zu führen.

Insgesamt fielen im Prüfungszeitraum im Bereich der Abwasserbeseitigung Instandhaltungsausgaben in Höhe von rund 23.143 Euro an. Da die Kanalbau rücklage zum Ende des Finanzjahres 2016 einen Rücklagenstand in Höhe von 101.240 Euro aufweist, sollten kostenintensive Instandhaltungen, zur Entlastung des ordentlichen Haushaltes, künftig gänzlich durch eine Rücklagenentnahme bedeckt werden.

Im Jahr 2016 konnte das Betriebsergebnis der Abwasserentsorgung gegenüber 2015 wieder wesentlich um rund 30.830 Euro verbessert werden. Ursächlich dafür waren einerseits die

kaum notwendigen Instandhaltungen und andererseits die gestiegenen Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2017 ist ein Überschuss in Höhe von 41.100 Euro präliminiert.

Die Nettobelastung aus Darlehenstilgungen bewegte sich im Prüfungszeitraum konstant zwischen rund 16.350 Euro und rund 17.700 Euro und wird auch in den kommenden Jahren annähernd diesen Wert erreichen.

Die Kanalbenützungsgebühren steigerten sich von rund 81.072 Euro im Jahr 2014 auf rund 91.433 Euro im Jahr 2016 um rund 10.361 Euro. Die Transferzahlungen an den privaten Entsorgungsbetrieb lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 16.600 Euro jährlich.

Die Vergütung der Bauhofleistungen erfolgt korrekt nach Stundenaufzeichnungen, die Verwaltungskostentangente wird pauschal mit 2.500 Euro vergütet.

*Die Leistungen der Verwaltung sind auf Grund der erbrachten Stunden für die Abwasserbeseitigung bei den Ausgaben darzustellen.*

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum:

Bereich	2014	2015	2016	VA 2017
	Beträge in Euro .			
Mindestkanalanschlussgebühr	3.115	3.169	3.207	3.240
Grundgebühr pro Objekt	50	50	50	50
Eingehobene Kanalbenützungsgebühr je m <sup>3</sup>	3,35	3,40	3,45	3,50

Die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr erfolgt laut § 5 der Kanalgebührenordnung vom 10.12.2013 durch geeichte Wasserzähler.

Die ab 1.1.2014 gültige Kanalordnung (verordnungsgeprüft durch die Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht) regelt erstmals im § 3 Abs. 2, dass die Kosten der Anschlussleitung ab dem Hauptstrang bis zu dem angeschlossenen Objekt vom Grundeigentümer bzw. Bauberechtigten auf eigene Kosten und Gefahr zu tragen sind. Bereits der Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau aus dem Jahr 2012 enthielt die Aufforderung, die Bestimmung bezüglich der Herstellung der Anschlussleitung bis 5 m innerhalb der Grundstücksgrenze auf Kosten der Gemeinde, aus der geltenden Verordnung herauszunehmen.

*Empfehlungen aus den Gebarungsprüfungsberichten sind ehestmöglich und konsequent umzusetzen.*

Mit der Oö. Abwasserentsorgungsgesetz-Novelle 2015 im Art. I Z 5 (§ 2 Abs.1 Z 12) wurde klargestellt, dass nur der Hauptstrang zum öffentlichen Teil der Kanalanlage gehört und sämtliche andere Bauwerke, auch Sonderbauwerke wie zB Pumpwerke, zur Hauskanalanlage gehören und somit vom Eigentümer des anzuschließenden Objektes herzustellen bzw. die Kostentragung durch den Eigentümer zu erfolgen hat. Dies gilt auch für Anlagenteile des Hauskanales, die unter öffentlichem Gut (zB in einer Straße) verlaufen. Eine Ausnahme ist nur dann gegeben, wenn vom Betreiber der öffentlichen Kanalisation eine

wasserrechtliche Bewilligung auch für Anlagenteile, die nur der Entsorgung einzelner Objekte dienen, beantragt und diese auch erteilt wird. In diesem Fall können auch Teile, die grundsätzlich zur Hauskanalanlage gehören, zur öffentlichen Kanalisation gezählt werden.

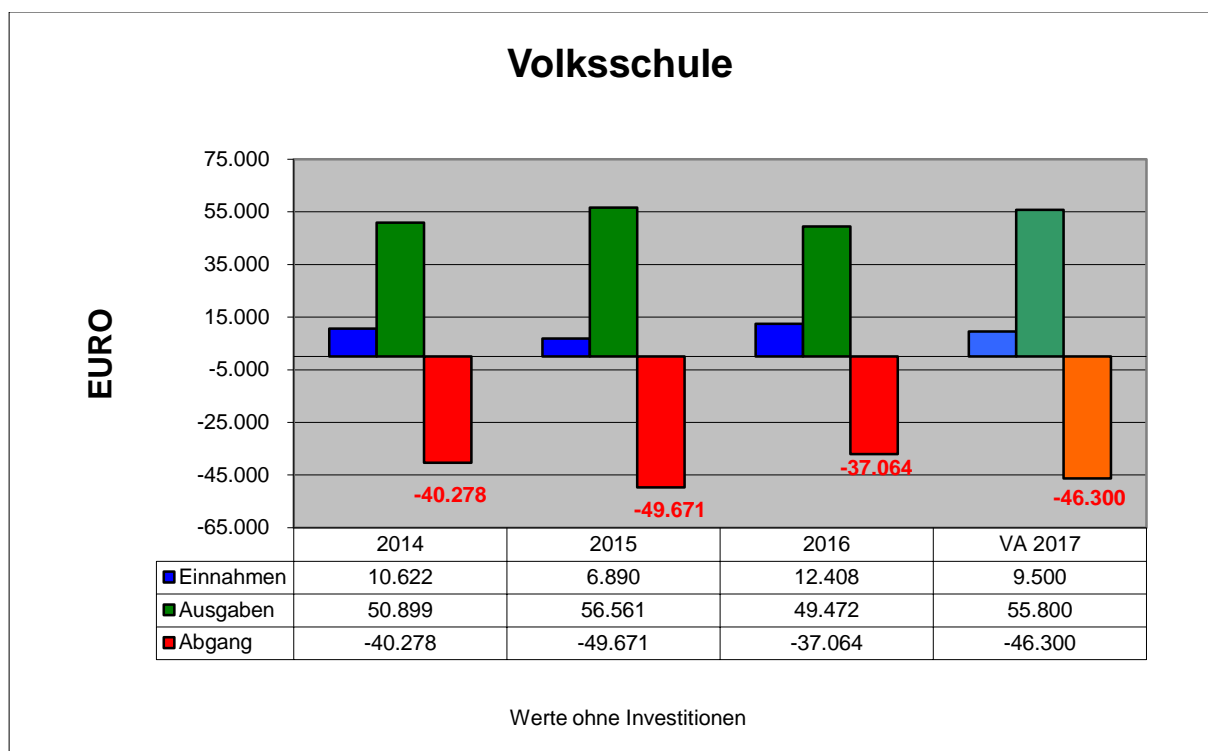
Die Mindestanschlussgebühren sowie die Mindestbenutzungsgebühren entsprechen im Prüfungszeitraum den im jeweiligen Finanzjahr geltenden Werten laut Voranschlagserslass für Abgangsgemeinden.

### **Entwicklung der Gebühren**

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen im Prüfungszeitraum:

<b>Bereich</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>VA 2017</b>
	Beträge in Euro			
Kanalanschlussgebühren	26.512	10.542	21.875	1.000
Aufschließungsbeiträge für Kanal	883	883	2.001	2.000
Erhaltungsbeiträge	1.430	1.430	2.127	2.200
Bereitstellungsgebühr	7.443	7.082	6.761	10.800
Kanalgrundgebühr	12.975	13.000	13.289	13.300
Kanalbenutzungsgebühr	81.072	70.979	91.433	91.400

## Volksschule



In der Volksschule Überackern wurden im Schuljahr 2013/2014 11 Kinder, im Schuljahr 2014/2015 13 Kinder und im Schuljahr 2015/2016 14 Kinder unterrichtet. Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 stieg die Schüleranzahl auf 21 Kinder, wobei die Volksschule aber weiterhin einklassig geführt wird. Die Volksschule der Gemeinde Überackern gehört damit im Schuljahr 2016/2017 zu den 10 kleinsten Volksschulen in Oberösterreich.

Bei Betrachtung der Einwohnerzuwächse auf Basis des Zentralen Melderegisters (Februar 2017) wird die Schüleranzahl im Schuljahr 2017/2018 auf 23 Kinder steigen, wodurch wieder zwei Volksschulklassen geführt werden können. Ein Ausblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 ergibt einen weiteren Anstieg auf 29 Kinder.

Im Prüfungszeitraum besuchten ein bis zwei Kinder aus Hochburg-Ach die Volksschule in Überackern, umgekehrt besuchten jedoch sechs Kinder aus Überackern die Volksschule in Hochburg-Ach.

Nachstehende Tabelle zeigt die Gastschulbeiträge an die Nachbargemeinde im jeweiligen Finanzjahr:

	FJ 2014	FJ 2015	FJ 2016	VA FJ 2017
Bereich	Beträge in Euro			
Gastschulbeiträge	5.429	6.051	5.641	6.000

Die Platzressourcen in der Volksschule Überackern würden ausreichen, um alle Kinder des Gemeindegebietes zu unterrichten. Einerseits käme es zu einer besseren Auslastung und andererseits könnten die Kosten für die Gastschulbeiträge eingespart werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Würden alle Kinder aus dem Gemeindegebiet die Volksschule in Überackern besuchen, wird das Konsolidierungspotential bei rund 5.500 Euro gesehen.

Die Dachsanierung des Volksschulgebäudes erfolgte im Jahr 2012 mit Gesamtkosten in Höhe von 38.500 Euro (Darlehen). In den kommenden Jahren wird eine thermische Sanierung notwendig sein, dies zeigen die überdurchschnittlichen Kosten für das Brennmaterial (Flüssiggas). Nähere Ausführungen dazu unter „Weitere wesentliche Feststellungen“.

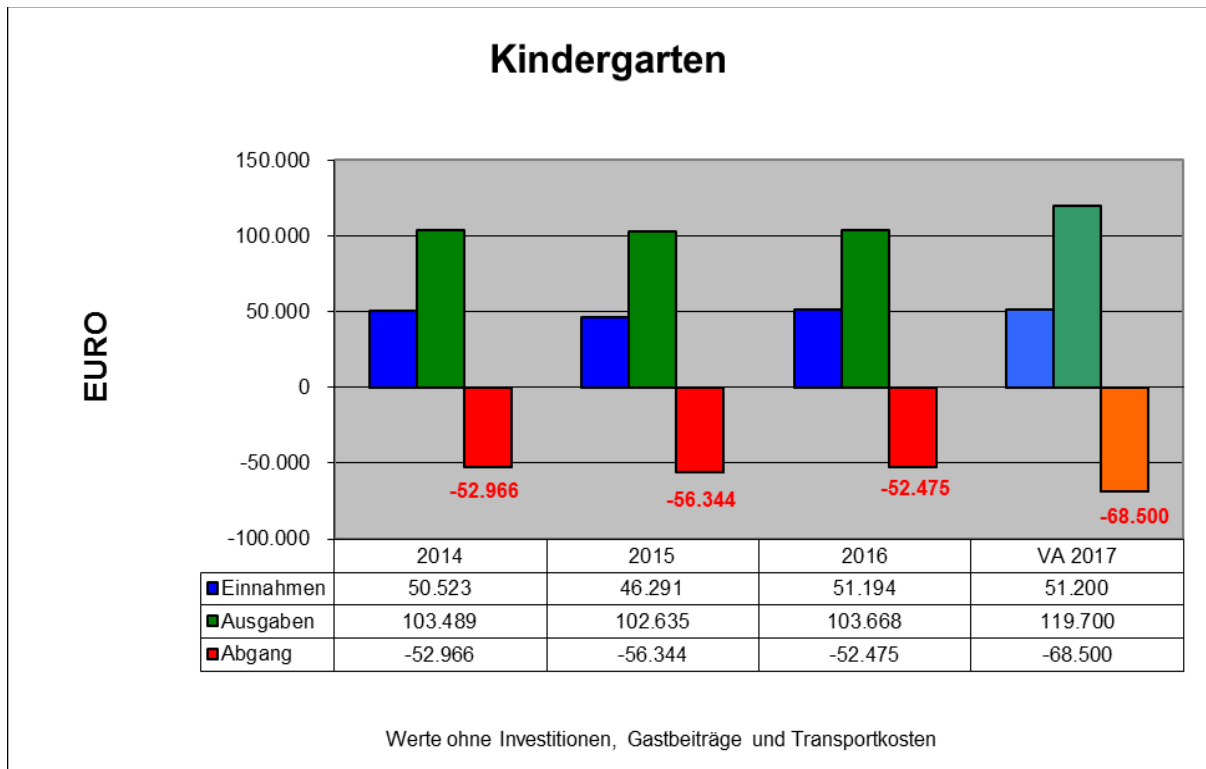
### **Transportkosten**

Da bei den Transportkosten für die Volksschule eine Direktverrechnung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem ausländischen Transportunternehmen nicht möglich ist, scheint der Posten „Transportkosten Volksschule“ im Rechenwerk der Gemeinde auf. Bei Durchsicht der Belege wurde festgestellt, dass im Jahr 2015 die Kosten durch den Fahrtkostenersatz des Bundesministeriums nicht gänzlich abgedeckt waren und ein Betrag in Höhe von 1.605 Euro bei der Gemeinde verblieb. Grund dafür war die unterschrittene Schülermindestanzahl für den Transport. In der Gemeinderatssitzung vom 26.6.2014 wurde der Beschluss gefasst, diese Kosten zu übernehmen, um einen Umschulungsantrag und somit die Zahlung eines höheren Gastschulbeitrages zu vermeiden. Dieser Betrag wurde zu den Ausgaben im Sinne des 18-Euro-Erlass gerechnet und führte zur Überschreitung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

### **Nachmittagsbetreuung**

In der Volksschule Überackern wird keine Nachmittagsbetreuung angeboten. Daher wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2015 eine Kostenübernahme des Transportes zur Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Hochburg-Ach beschlossen. Die Kosten dafür beliefen sich im Jahr 2015 auf 99 Euro und im Jahr 2016 auf 387 Euro. Diese Beträge werden als Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang dem 18-Euro-Rahmen angerechnet.

## Kindergarten



Im Jahr 2007 wurde in der Gemeinde Überackern der „Waldkindergarten“ von einem Verein gegründet. Bereits im Kindergartenjahr 2008/2009 wurde dieser jedoch von der Gemeinde übernommen. Seit dem Jahr 2013 ist der eingruppig geführte Kindergarten am jetzigen Standort situiert. Die Führung des Kindergartens stellt eine Sonderform gemäß § 23 Oö. Kinderbetreuungsgesetz dar. Dies bedeutet, dass die Landesförderung nur 75 % der Förderhöhe für Regelkindergärten beträgt, zuzüglich eines Zuschlages für kindergartenpflichtige Kinder. Dies wirkt sich dementsprechend auf die Einnahmesituation des Waldkindergartens aus.

Die Gemeinde kann jedoch, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbetreuungsgesetz nicht zutreffen, gemäß § 27 Oö. Kinderbetreuungsgesetz einen angemessenen, sozial gestaffelten Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) einheben, der höchstens kostendeckend sein darf. Beiträge des Landes und der Gemeinden sind bei der Kostenberechnung zu berücksichtigen. Der Gemeinderat hat jedoch im Jahr 2013 in der Elterntarifordnung entsprechend einem Regelkindergarten die Beitragsfreiheit beschlossen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte einen sozial gestaffelten Elternbeitrag einheben. Unter Berücksichtigung der kindergartenpflichtigen Kinder (beitragsfreier Besuch), wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rund 15.000 Euro gesehen.

Anzumerken ist, dass der Raumbedarf für einen Regelkindergarten in der Gemeinde Überackern nicht gegeben ist. Der für die Sonderform „Waldkindergarten“ notwendige „Schlechtwetterraum“ ist in der derzeit einklassig geführten Volksschule untergebracht. Sollte ab dem Schuljahr 2017/2018 die Volksschule zweiklassig geführt werden, wird der „Schlechtwetterraum“ wieder für den Schulbetrieb benötigt. In diesem Fall ist in Erwägung zu ziehen, die derzeit leerstehende Wohnung im Obergeschoß des Amtsgebäudes für den Kindergarten zu nutzen.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens waren im Prüfungszeitraum von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Ein Frühdienst wird nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers fallweise ab 7:45 Uhr angeboten. Die Betreuungseinrichtung ist in den letzten beiden Juliwochen und im August geschlossen.

Im Prüfungszeitraum war die Bedeckung des Abganges durch die Gemeinde in Höhe von insgesamt rund 161.780 Euro notwendig.

Der Voranschlag 2017 geht von einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages gegenüber 2016 um rund 16.000 Euro aus.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Finanzjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind auf:

<b>Kindergartenjahr</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2015/2016</b>	<b>2016/2017</b>
Gruppenanzahl	1	1	1
durchschnittliche Kinderanzahl	20	20	20
davon aus Überackern	3	9	8
<b>Finanzjahr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
vereinnahmte Gastbeiträge	16.403	16.780	13.673
Geleistete Gastbeiträge	14.689	16.820	18.804
Jahresabgang (Euro)	52.966	56.344	52.475
Abgang je Kind/Jahr (Euro)	2.648	2.817	2.623

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind muss in den vergangenen Jahren im landesweiten Vergleich als sehr hoch angesehen werden.

Im aktuellen Kindergartenjahr besuchten von September bis Oktober 2016 13 Kinder und zum Prüfungszeitpunkt 12 Kinder aus Überackern den Kindergarten in Hochburg-Ach und 1 Kind den Kindergarten in Braunau (Stand Februar 2017). Die Krabbelstube in Hochburg-Ach wird von 6 Kindern aus Überackern genutzt. Zusätzlich zu den Gastbeiträgen für die Kindergartenkinder wurden im Prüfungszeitraum rund 22.950 Euro an Gastbeiträgen für Krabbelstubenkinder geleistet.

Der höhere Abgang im Jahr 2015 ergibt sich durch eine geringere Landesförderung, die auch bei gleichbleibender Kinderzahl variieren kann, da für kindergartenpflichtige Kinder ein höherer Betrag abgegolten wird. Im Kindergartenjahr 2015/2016 standen 27,5 Öffnungsstunden 25 Finanzierungsstunden gegenüber.

*Die Gemeinde hat gemeinsam mit der Kindergartenleitung auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppe zu achten.*

Der „Waldkindergarten“ wird in der Gemeinde Überackern und vor allem von Kindern aus der Nachbargemeinde Hochburg-Ach gut angenommen, stellt aber für das Gemeindebudget eine sehr große Belastung dar. Die Gemeindeverantwortlichen werden daher die künftige Ausrichtung für den Waldkindergarten zu prüfen haben.

Derzeit werden 20 Kinder von 1 Pädagogin (0,9 PE) und 2 Helferinnen (1,44 PE) betreut. Dieser Schlüssel ließe die Betreuung von bis zu 24 Kindern zu. Da der Schlechtwetterraum, mit Überschreitungsplätzen, jedoch nur für 20 Kinder genehmigt ist, kann keine Vollauslastung erfolgen. Die Gemeinde hat daher zu überlegen, ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 die Kinderanzahl auf 16 Kinder zu senken. Somit könnte eine Helferin eingespart werden.



Hinweis zur Konsolidierung: Stellt man die Personalkosten in Höhe von rund 25.000 Euro den zu leistenden Gastbeiträgen für 4 Kinder gegenüber, so ergibt sich ein Einsparungspotential von rund 20.000 Euro.

Eine weitere Variante wäre die zumindest teilweise Umlegung der Abgänge auf die Gastbeiträge für Kinder aus anderen Gemeinden. Es wird Bezug genommen auf § 28 Oö. Kinderbetreuungsgesetz. Hier ist vorgesehen, dass die Hauptwohnsitzgemeinden einen angemessenen Gastbeitrag zu entrichten haben. Diese Regelung findet sich ebenfalls im § 13 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011. Hier wird von der Entrichtung eines nachvollziehbaren, angemessenen Gastbeitrages gesprochen. Dies ließe eine zumindest teilweise Umlegung des Abganges auf die Gastkinder zu.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei Umlegung des tatsächlichen Abganges auf die Kinder aus Nachbargemeinden sind Mehreinnahmen in Höhe von bis zu 17.000 Euro möglich.

Im Kindergartenjahr 2016/2017 stellt sich die Gruppen- und Kinderanzahl der Gemeinden Hochburg-Ach und Überackern folgendermaßen dar:

<b>Gemeinde</b>	<b>Gruppen</b>	<b>Betreute Kinder</b>	<b>davon aus Überackern</b>
Hochburg-Ach	4 (2 I-Gruppen)	85	12
Überackern	1	20	8
Gesamt	5	105	20

*Die Gemeinde hat gemeinsam mit der Fachabteilung den Bedarf an Kindergartenplätzen in Kooperation mit der Nachbargemeinde Hochburg-Ach für die kommenden Jahre abzuklären.*

Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ die Nettoausgaben der Gemeinden für sämtliche Bereiche der Kinderbetreuung sowie der Pflichtschulaufgaben zu einer gemeinsamen Ausgabenobergrenze zusammengefasst werden. Diese Obergrenze errechnet sich aus maximalen Nettoausgaben von 1.500 Euro für jeden 0- bis 14-Jährigen der jeweiligen Gemeinde.

### **Materialbeitrag**

Ausgaben für Werk- und Bastelmaterial sind alle einrechenbaren Materialien gemäß dem Merkblatt für die Einhebung von Materialbeiträgen der Direktion Bildung und Gesellschaft (veröffentlicht auf [www.ooe-kindernet.at](http://www.ooe-kindernet.at)). Auf Basis der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 wurde im Kindergarten für das Jahr 2016 ein ausgabendeckender Materialbeitrag eingehoben.

### **Kindergartentransport**

Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch 1 Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,25 PE (Gesamtbeschäftigungsausmaß 0,70 PE). Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 18 Euro je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend ist.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Ausgaben und Einnahmen für den Kindergartenkindertransport:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>VA 2017</b>
	in Euro			
Elternbeiträge für Begleitperson	1.258	3.132	3.215	3.200
Personalkosten Begleitperson	8.000	8.006	8.038	7.500
<b>Abgang Begleitung</b>	<b>-6.741</b>	<b>-4.873</b>	<b>-4.823</b>	<b>-4.300</b>

Aus dem erzielten Abgang bei der Busbegleitung errechnete sich bei 19 transportierten Kindern im Jahr 2016 ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von rund 254 Euro pro Kind. Somit errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in Höhe von 38 Euro pro Kind und Monat (bei 11 Betriebsmonaten).

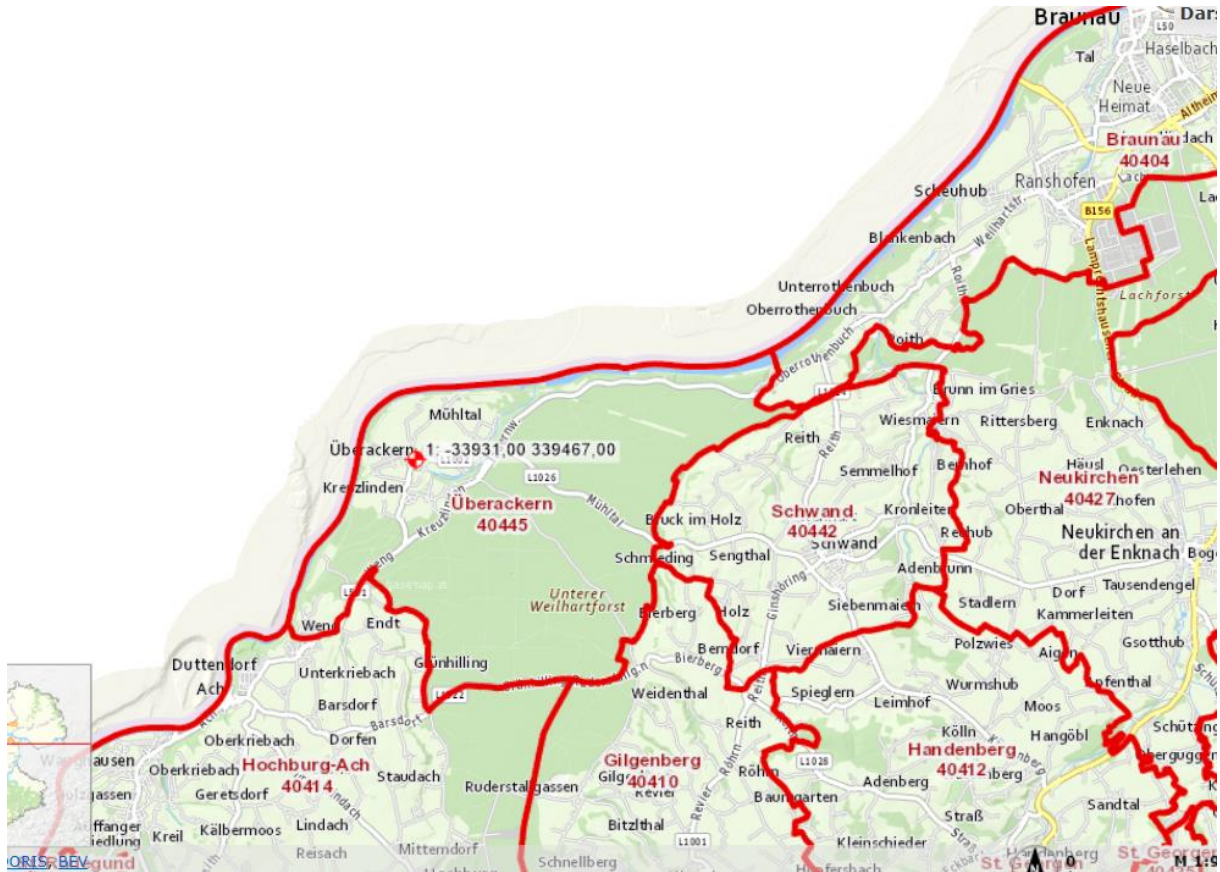
Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Überackern diesen Zuschuss für alle Kinder, die den Waldkindergarten besuchen, leistet, also auch für die Kinder aus Hochburg-Ach. Umgekehrt trägt auch die Gemeinde Hochburg-Ach die Transportkosten für alle Kinder, die den Kindergarten in Hochburg Ach besuchen. Im Kindergartenjahr 2016/2017 ist dies ausgeglichen.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes wird ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 eine Annäherung an die Ausgabendeckung empfohlen. Mit einem Kostenbeitrag von rund 25 Euro im Monat könnten, als ersten Schritt Richtung Ausgabendeckung, die anfallenden Kosten für die Busbegleitung reduziert werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 4.300 Euro.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Verwaltungsgemeinschaft bzw. Fusionierung

Die Gemeinde Überackern ist eine landwirtschaftlich geprägte Wohngemeinde im Innviertel an der Salzach. Sie liegt auf 356 m Seehöhe und erstreckt sich auf 27 km<sup>2</sup>, davon sind 77,4 % bewaldet und 14,8 % landwirtschaftlich genutzt.



Die Nachbargemeinden sind Hochburg-Ach, Gilgenberg, Schwand, Neukirchen an der Enknach und die Bezirksstadt Braunau.

Mit der Gemeinde Hochburg-Ach bestehen bereits Kooperationen im Bereich des Kindergartens, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Eine Zusammenarbeit im Bereich des Bauhofes wird derzeit angedacht und es haben auch schon dementsprechende Gespräche stattgefunden. Mit der Stadtgemeinde Braunau besteht ein Standesamtsverband.

Eine öffentliche Verkehrsverbindung besteht sowohl Richtung Braunau (5 mal täglich) als auch Richtung Hochburg-Ach (4 mal täglich). Für die Schulkinder der Volksschule und der Neuen Mittelschule Hochburg-Ach wird zusätzlich ein Schulbus eingesetzt. Die Schüler höherer Schulen nutzen die öffentliche Verkehrsanbindung.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde Überackern wird es notwendig sein, Strategien zu entwickeln und bestehende Strukturen zu überdenken. Ziel muss sein, die künftigen kommunalen Aufgaben bestmöglich zu meistern und Lösungen zu finden, um die vorhandenen finanziellen Mittel sparsam und effizient einzusetzen. Besonders wird auf die Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) verwiesen, die speziell für kleine Kommunen eine große Herausforderung darstellen wird.

Die durchschnittliche Entfernung der Einwohner der Gemeinde Überackern zum Gemeindeamt der Nachbargemeinde Hochburg-Ach beträgt 5 km.

Die Tabelle zeigt die Eckdaten der Gemeinde Überackern und der möglichen Kooperationsgemeinde Hochburg-Ach:

Gemeinde	Hochburg-Ach	Überackern
Einwohner GR Wahl 2015	3.486	758
Gemeindegröße in km <sup>2</sup>	40	27
Gemeindestraßen und Güterwege in km	103	24,9
Finanzkraft je EW in Euro	942	868
Mandatare	25	13
Infrastruktur	1 Neue Mittelschule, 1 Volksschule, 1 Kindergarten und 1 Krabbelstube	1 Volksschule und 1 Waldkindergarten

Nachstehend werden die Eckpfeiler beider Varianten aufgezeigt:

### **Verwaltungsgemeinschaft**

Im Falle einer Entscheidung des verantwortlichen Gemeindegremiums für eine Verwaltungsgemeinschaft (§ 13 Oö. GemO 1990) ist diese aufgrund der bereits bestehenden und derzeit angedachten Kooperationen bzw. übergreifenden Gemeindegemeinschaft (Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Bauhof) mit der Nachbargemeinde Hochburg-Ach am sinnvollsten.

Bei einer Verwaltungsgemeinschaft stehen die monetären Ersparnisse nicht so sehr im Vordergrund wie die Bewältigung der zunehmenden Dynamik hinsichtlich Quantität und Qualität der Verwaltungsarbeit. Schon in den vergangenen Jahren stellte die Personalsituation in der Gemeinde Überackern die Verantwortlichen in Bezug auf die vorhandenen Zeitressourcen und die Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen vor große Herausforderungen. Auch im Hinblick auf den durch häufigen Personalwechsel notwendigen Wissenstransfer ist eine sehr kleinstrukturierte Verwaltung vor große Schwierigkeiten gestellt. Auch ist die Bewältigung von Arbeitsspitzen und immer komplexer werdenden Sachverhalten in einem größeren Team besser zu meistern.

Diese Voraussetzungen machen ein Andenken einer neuen strategischen Ausrichtung der Gemeinde notwendig.

Da die Amtsgebäude beider Gemeinden sanierungsbedürftig sind, sollte bei notwendigen Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen ein gemeinsamer Amtsgebäudebau in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Die unten stehende Tabelle zeigt die derzeitigen Betriebskosten des Gemeindeamts Überackern. Hier wird durchaus Einsparungspotential im Falle einer Verwaltungsgemeinschaft und eines daraus resultierenden gemeinsamen Gemeindeamtes gesehen. Insbesondere im Bereich der ständig steigenden EDV-Dienstleistungen können Einsparungen durch gemeinsame Nutzung von Lizenzen etc. erzielt werden.

Bereich	2014	2015	2016
	Beträge in Euro		
Brennstoffe	2.642	4.990	1.305
Strom	1.039	949	1.000
Telefon	7.156	7.016	6.204
Miete Kopierer	3.494	3.559	3.499
EDV-Kosten	20.853	28.045	24.488
Gesamtsumme	35.185	44.558	36.496

### **Gemeindefusionierung**

Bei einer Gemeindefusionierung (§ 8 Oö. GemO 1990) ergäben sich Erleichterungen vor allem durch einfachere Verwaltungsabläufe, da zB die Erstellung nur mehr eines Rechnungsabschlusses oder eines Voranschlages zu bewerkstelligen wäre. Ebenfalls wäre die Organisation verschiedener kommunaler Aufgaben (Kinderbetreuung etc.) einfacher zu realisieren.

Auch unter Zuzählung der Einwohner von Überackern zur Gemeinde Hochburg-Ach wäre eine Aufstockung der Gemeindeorgane nicht notwendig und daher könnten rund 70.000 Euro an Ausgaben für Mandatare eingespart werden.

Einen Einmaleffekt würde der Verkauf des Amtsgebäudes bewirken.

Nicht nur die Kosteneffizienz soll hier angeführt werden, sondern auch die Steigerung der Qualität des Bürgerservices. Größere Einheiten können durch längere Öffnungszeiten und das Anbieten von fachspezifischem Wissen, auch bei Urlaub oder Krankenstand eines Mitarbeiters, ein Mehr an Dienstleistung für die Bürger erbringen.

*Es sind Kooperationsgespräche mit den Umlandgemeinden – insbesondere mit der Gemeinde Hochburg-Ach – aufzunehmen und es ist bis Ende März 2018 der Aufsichtsbehörde über das Ergebnis zu berichten.*

### **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr, die FF Überackern mit rund 115 Mitgliedern, davon 81 aktive Feuerwehrleute, 21 Mitglieder der Reserve und 13 Jugendfeuerwehrmitglieder.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen im Prüfungszeitraum zwischen 20,14 Euro und 24,05 Euro pro Jahr. Der Voranschlag geht von einem Aufwand pro Einwohner in Höhe von 28,63 Euro aus. Dieser Wert liegt deutlich über dem gängigen Bezirksdurchschnitt.

Die Gemeinde stellt der Feuerwehr grundsätzlich kein Globalbudget (Post 754) zur Verfügung, es werden jedoch gewisse Postengruppen (400, 45x, 61x, 729) mit Pauschalbeträgen ausgestattet.

Unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gesamtausgaben und des sogenannten „Globalbudgets“:

Finanzjahr	2014	2015	2016	VA 2017
Ausgaben ohne Tilgung und Zinsen	13.533	18.226	15.321	21.100
davon „Globalbudget“	8.200	8.400	9.400	14.500

Die Mehrausgaben im Jahr 2015 sind vor allem auf den einmaligen Betrag zur Jugendförderung in Höhe von 2.000 Euro, auf eine notwendige technische Überprüfung und auf höhere Heizkosten (2malige Betankung) zurückzuführen.

Der weitere Anstieg der Gesamtausgaben im Jahr 2017 ist zum Teil auf den Austausch der Hydraulikschläuche bei der Bergeschere sowie auf den Bekleidungs austausch zurückzuführen. Für den Bekleidungs austausch liegt ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von rund 9.700 Euro brutto vor. In den Jahren 2016 bis 2020 hat die Feuerwehr jährlich 600 Euro Eigenmittel dafür aufzuwenden.

Auch wenn die Feuerwehr dem Prüfungsausschuss sämtliche Belege zur Einsicht zur Verfügung stellt, so ist das eklatante Ansteigen des „Globalbudgets“ zu hinterfragen.

Die Freiwillige Feuerwehr Überacker ist Wasserwehrstützpunkt und hat daher entsprechende Gerätschaften unterzubringen und instand zu halten. Aber auch unter Einbeziehung dieses erweiterten Leistungsspektrums, welches sich auf die Kostenstruktur niederschlägt, und auch unter Bedachtnahme auf den sehr ambitionierten Ausbildungs- und Übungsplan sind diese Ausgaben als hoch zu bewerten.

Hinweis zur Konsolidierung: Ab dem Jahr 2018 gelten die Kriterien der Gemeindefinanzierung NEU für Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen. Somit haben sich die laufenden Nettoausgaben grundsätzlich auf 14 Euro je Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zu begrenzen. Bei Stützpunkfeuerwehren hat eine individuelle Betrachtung zu erfolgen. Ausgehend von diesen Vorgaben ist hinkünftig der Nettoaufwand der Gemeinde für das Feuerwehrwesen mit 10.600 Euro zuzüglich des Aufwandes für den Wasserstützpunkt zu begrenzen. Das Einsparungspotential beträgt bis zu 4.700 Euro ausgehend vom Rechnungsabschluss 2016.

Im Jahr 2016 wurden von der Freiwilligen Feuerwehr insgesamt 31 Einsätze durchgeführt, davon 29 technische Einsätze. Im Rechenwerk der Gemeinde scheinen jedoch keine Einnahmen auf.

Die vom Gemeinderat beschlossene und mit 1.1.2017 in Kraft getretene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehren sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmalig mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Auf den Erlass IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

*Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.*

Bei Durchsicht der Versicherungspolizzen ist aufgefallen, dass das neu angeschaffte Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) vollkaskoversichert ist. Die Kosten dafür belaufen sich im Jahr 2016 auf insgesamt rund 397 Euro und teilen sich in rund 63 Euro für die Haftpflichtversicherung und rund 334 Euro für die Kaskoversicherung. Die Folgeprämien betragen jährlich rund 598 Euro, wobei hier die Kaskoversicherung mit einem Betrag in Höhe von rund 503 Euro zum Tragen kommt.

Auch wenn die Freiwillige Feuerwehr die Hälfte der Gesamtprämie übernimmt, wird die Vollkaskoversicherung als nicht unbedingt notwendig gesehen. Die Feuerwehr kann jedoch jederzeit die Versicherungsleistung über die Mannschaftskasse finanzieren

*Die Vollkaskoversicherung für das MTF ist von der Gemeinde zu kündigen.*

Für das Haushaltsjahr 2016 ist die Refundierung der Hälfte der Versicherungsleistung durch die Feuerwehr noch ausständig. Der Betrag beläuft sich auf rund 170 Euro.

### **Sportplatz**

Die Ausgaben für den Ansatz „Sportplätze“ beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 22.400 Euro, wobei der Anteil der Vergütungsleistungen an den Bauhof bei über 80 % der Gesamtkosten lag. Grund sind die von den Bauhofarbeitern durchgeführten Mäharbeiten am Faustballplatz.

Zusätzlich werden den beiden Vereinen noch jährliche Förderungen in Höhe von 1.000 Euro und 1.500 Euro gewährt. Im Sinne der Gleichbehandlung der Vereine und Sektionen und im Hinblick auf die eventuelle Personalreduktion im Zuge einer Bauhofkooperation sollte der Verein die Mäharbeiten künftig selbst durchführen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Mäharbeiten sollten in Zukunft vom Verein selbst durchgeführt werden. Das Konsolidierungspotential beträgt rund 6.000 Euro.

### **EDV-Datenverarbeitung**

Aus untenstehender Tabelle ist die Entwicklung der Gesamtkosten für die EDV-Datenverarbeitung in den Jahren 2014 bis 2016 ersichtlich:

<b>Jahr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>VA 2017</b>
EDV Ausgaben	20.853 Euro	28.045 Euro	24.488 Euro	24.000 Euro

Die Gesamtkosten im EDV-Datenverarbeitungsbereich bewegen sich in der Gemeinde auf sehr hohem Niveau. Im Vergleich zu anderen Gemeinden mit ähnlicher Einwohnerstruktur liegen sie doppelt so hoch.

Besonders im Jahr 2015 kam es durch die Umstellung auf das „k5“-Programm (inkl. Leistungsscheckstunden), auf das „Easyarchiv“ und die daraus folgenden Nutzungsentgelte zu sehr hohen Kosten, die diese Position belasteten. Die zusätzlichen Nutzungsentgelte schlugen sich auch im Jahr 2016 nieder.

*Die Gemeinde hat sämtliche Apps, Programme und sonstige Anwendungslizenzen auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen.*

Um einerseits die immer umfangreicheren Aufgaben bewältigen zu können, andererseits jedoch den Kostensteigerungen auf diesem Sektor in Zukunft entgegenzuwirken, wird nochmals auf die Kapitel „Personal“ sowie „Verwaltungsgemeinschaft bzw. Fusionierung“ hingewiesen.

### **Instandhaltungen**

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde Überackern betragen im Prüfungszeitraum insgesamt rund 83.250 Euro. Der Voranschlag 2017 weist einen Aufwand in Höhe von 32.200 Euro auf.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2014 bis 2016:

Bereich	2014	2015	2016	Gesamt
	Beträge in Euro			
Bauhof	6.854	8.870	10.358	26.082
Gemeindestraßen	6.401	5.827	5.496	17.724
Abwasserentsorgung	5.155	13.217	4.771	23.143
Feuerwehr	2.051	1.815	2.389	6.255
Volksschule	2.539	500	1.182	4.220
Wasserversorgung	488	600	1.151	2.239
Sonstige	1.905	1.133	819	3.857
Summe	25.393	31.962	26.166	83.520

### **Bauhof**

Der Instandhaltungsschnitt im Bereich des Bauhofes wurde im Jahr 2014 besonders durch die Reparatur des Kubota Traktors in Höhe von 4.409 Euro belastet. Der höhere Aufwand im Jahr 2015 ist auf eine Reparatur an den beiden Steyrer Traktoren in Höhe von 5.783 Euro zurückzuführen. Im Jahr 2016 belastete ein Reifenankauf in Höhe von rund 4.400 Euro den Instandhaltungsaufwand.

### **Gemeindestraßen**

Im Jahr 2014 wurde die Zufahrt zur FF-Zeugstätte und im Jahr 2015 eine Straße neu vermessen. Die dafür anfallenden Kosten in Höhe von rund 1.300 Euro bzw. 1.900 Euro wurden auf 1/612-611 verbucht. Dies stellt jedoch keine Instandhaltung dar (siehe Kapitel „Kontierungen“).

Da kostenintensive Straßensanierungsmaßnahmen über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt wurden, flossen im Prüfungszeitraum sämtliche vereinnahmte Interessentenbeiträge an diese Projekte.

### **Abwasserentsorgung**

Die Reparatur der Vakuumpumpe beim Ansatz „Abwasserentsorgung“ im Jahr 2015 wurde durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 9.744 Euro im Jahr 2016 finanziert.

### **Volksschule**

Die Mehrkosten bei den Instandhaltungen in der Volksschule im Jahr 2014 entstanden durch die Reparatur eines Heizungsrohrbruches, der nicht durch Versicherungsleistungen gedeckt war.

Für das Finanzjahr 2017 wurde bereits seitens der Bezirkshauptmannschaft eine Höchstgrenze für Instandhaltungsausgaben in Höhe von 28.000 Euro festgelegt.

Wir verweisen dazu auf den Beschluss der Oö. Landesregierung vom April 2017 zur Gemeindefinanzierung NEU und die darin enthaltenen Regelungen ab 1.1.2018

### **Investitionen und Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Im gesamten Prüfungszeitraum betragen die Ausgaben für Investitionstätigkeiten rund 87.790 Euro. Unter Einrechnung der vorliegenden Genehmigungen (zB Glasfasernetz, Herd und Drucker für die Volksschule, Easy Documents) und der im Haushalt verbliebenen Interessentenbeiträge und Rücklagenentnahmen - die Überschreitung im Jahr 2015 wurde



durch eine Rücklagenentnahme im Jahr 2016 wieder korrigiert - wurde die 5.000 Euro-Investitionsgrenze eingehalten.

Die Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter entwickelten sich wie folgt:

Globalbudget für Bereich	2014	2015	2016	VA 2017
	Beträge in Euro			
Feuerwehr	3.200	3.000	4.000	4.500
Volksschule	1.100	1.100	1.100	1.100

Der Grund für die hohen Gesamtausgaben (im Jahr 2016 rund 10.100 Euro) bei der Postengruppe 400 ist vor allem auf die Verbuchung von Beträgen im Bereich der Feuerwehr und der Volksschule zurückzuführen, die korrekterweise unter der Post 754 „Globalbudget“ verbucht werden müssten. Siehe auch unter Punkt „Kontierungen“.

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Derzeit werden von der Gemeinde keine Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben. Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erfolgte in der Gemeindezeitung ein Aufruf zur Bekanntmachung von Widmungswünschen.

Rund 20 Planänderungswünsche wurden bekanntgegeben. Bereits in diesem Schreiben teilte die Gemeinde mit, dass im Falle einer Umwidmung eine Baulandsicherungsvereinbarung und eine Vereinbarung betreffend die Errichtung der technischen Infrastruktur abzuschließen ist.

*Die Gemeinde hat künftig darauf Bedacht zu nehmen, dass die tatsächlich anfallenden Kosten zur Herstellung der Infrastruktur so weit als möglich umgelegt werden. Wenn Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beantragt werden, so ist ein Beitrag in Höhe von mindestens 15 % des ortsüblichen Baugrundpreises anzusetzen.*

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die 10-jährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wird angemerkt, das laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (Oö. ROG 1994), Novelle 2015, die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten an die Widmungswerber weiter zu verrechnen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarungen haben sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren.

*Die Gemeinde hat zu prüfen, ob ihm Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über die Kostentragung möglich ist.*

### **Strom- und Heizkosten**

Untenstehende Tabelle zeigt den Brennstoffverbrauch im Prüfungszeitraum:

Bereich	2014	2015	2016	Gesamt
Beträge in Euro				
Volksschule	5.852	13.835	3.843	23.530
Verwaltung	2.642	4.990	1.305	8.937
Feuerwehr	1.409	3.146	839	5.394
Bauhof	1.409	3.044	807	5.260
Kindergarten	738	518	575	1.831
Summe	12.050	25.533	7.369	44.952

Der außergewöhnlich niedrige Wert im Jahr 2016 beim Ansatz „Volksschule“ resultiert aus einer Gutschrift bei der Jahresendabrechnung 2015 in Höhe von rund 5.200 Euro. Grundsätzlich ist der Brennstoffverbrauch beim Amtsgebäude und vor allem in der Volksschule aufgrund des schlechten thermischen Zustandes der Gebäude als hoch einzustufen.

Die Stromkosten der Gemeinde sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich:

Bereich	2014	2015	2016	Gesamt
	Beträge in Euro			
Abwasserentsorgung	8.167	5.384	5.964	19.515
Volksschule	1.090	1.174	1.210	3.474
Feuerwehr	1.084	967	1.049	3.099
Bauhof	1.084	936	1.009	3.029
Verwaltung	1.039	949	1.000	2.988
Straßenbeleuchtung	1.012	963	932	2.907
Summe	13.476	10.372	11.164	35.012

Der Stromverbrauch der Gemeinde Überackern für sämtliche gemeindeeigenen Einrichtungen betrug im Abrechnungszeitraum Juni 2015 bis Juni 2016 rund 68.900 kWh. Der vorliegende Stromliefervertrag läuft noch bis September 2018. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier ein Einsparpotential von rund 15 % erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte nach Ablauf des bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauches, mit dem Stromversorger Verhandlungen zu Tarifverbesserungen führen. Ein Einsparungspotential von rund 2.000 Euro wird gesehen.

### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln sowie den Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters betragen laut Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) 3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Im gesamten Prüfungszeitraum wurden diese Ausgabengrenzen sparsam veranschlagt und für beide Bereiche durchschnittlich zu rund 71 % in Anspruch genommen. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden für diese Zwecke durchschnittlich 1.600 Euro bzw. rund 2,11 Euro je Einwohner verausgabt. Dies kann als sparsam beurteilt werden. Im Voranschlag 2017 wurden für die Verfügungsmittel 3.500 Euro und für die Repräsentationsmittel 1.000 Euro präliminiert.

Lediglich im Jahr 2014 wurde die vom Gemeinderat festgelegte Ausgabengrenze bei den Repräsentationsausgaben um rund 69 Euro überschritten. Eine ungerechtfertigte Verwendung der Verfügungsmittel oder Repräsentationsausgaben konnte bei Durchsicht der Belege nicht festgestellt werden.

*Die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen sind vom Bürgermeister einzuhalten.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass mit der ab 1.1.2018 geltenden „Gemeindefinanzierung NEU“ für Gemeinden unter 1.000 Einwohner (Hauptwohnsitze), die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, folgende Gesamtausgabenobergrenzen einzuhalten*

sind: Härteausgleichsfonds < 100.000 Euro = 7,50 Euro, >100.000 Euro = 6 Euro und > 200.000 Euro = 5 Euro je Einwohner.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2014	2015	2016
<b>Verfüungsmittel</b>	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	4.056	4.261	4.141
Veranschlagter Betrag	2.500	3.500	3.500
getätigte Ausgaben in Euro	2.442	2.739	2.106
<b>Inanspruchnahme in % *</b>	<b>97,67</b>	<b>78,26</b>	<b>60,17</b>
<b>Repräsentationsausgaben</b>	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	2.028	2.131	2.070
Veranschlagter Betrag	1.200	2.000	1.000
getätigte Ausgaben in Euro	1.269	380	671
<b>Inanspruchnahme in % *</b>	<b>105,73</b>	<b>18,99</b>	<b>67,06</b>

\* als Basis für die Inanspruchnahme in % dienen die veranschlagten Beträge

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2014 und 2016 seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. Es fanden jeweils ordnungsgemäß, im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, vier Sitzungen sowie eine Sitzung zur Überprüfung der Gebarung anhand des Rechnungsabschlusses statt.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Maßnahmen aufgezeigt werden.

*Der Prüfungsausschuss hat in Zukunft auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben zu behandeln.*

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) mit 15 Euro bzw. 18 Euro ab dem Haushaltsjahr 2015 je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2014 und 2015 um 2.119 Euro bzw. 599 Euro überschritten. Im Jahr 2016 wurde der vorgegebene Rahmen eingehalten.

Folgende Summen wurden für diesen Zweck aufgewendet:

Jahr	2014	2015	2016
	Beträge in Euro		
Gesamtbetrag	12.199	14.243	9.241
Betrag je EW	18,15	18,76	12,19

Grund für die Überschreitung im Jahr 2014 war hauptsächlich die gewährte Förderung für die Flutlichtanlage beim Faustballplatz. Für dieses Projekt konnte keine, wie ursprünglich angenommen, Förderung durch die „Familienfreundliche Gemeinde“ lukriert werden.

Im Jahr 2015 waren vor allem die hohen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1/369-729 „Feiern und Feste“ für die Überschreitung verantwortlich.

*Die diesbezüglichen aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind künftig ausnahmslos einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der ab 1.1.2018 geltenden „Gemeindefinanzierung NEU“ für Gemeinden die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, folgende Gesamtausgabenobergrenzen einzuhalten sind: Härteausgleichsfonds < 100.000 Euro = 2,0 % der Finanzkraft, >100.000 Euro = 1,5 % der Finanzkraft und > 200.000 Euro = 1,0 % der Finanzkraft.*

### **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 20 Euro pro Hund und Wachhund. Im Jahr 2016 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 1.600 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltesgesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Im Hinblick auf die Gemeindefinanzierung NEU beträgt die Hundeabgabe per 1.1.2018 40 Euro je gehaltenem Hund (ausgenommen Wachhunde) für Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 1.500 Euro.

### **Kontierung**

Bei der Feuerwehr ist anzumerken, dass für die Postengruppen 400, 452, 454, 455, 616, 617 und 729 Pauschalbeträge zur Anweisung kommen. Die Auszahlung solcher Pauschalbeträge (Buchungstext „Ausgliederung“) entspricht einem Globalbudget und ist als solches zu verbuchen.

Für die Volksschule und für die Familienfreundliche Gemeinde wurden ebenfalls Pauschalbeträge auf verschiedenen Postengruppen verbucht.

*Die oben angeführten Ausgaben sind unter dem Titel „Globalbudget“ zu verbuchen. Dafür ist die laut Kontierungsplan vorgesehene Post 754 zu verwenden.*

Die Vermessung von Straßenzufahrten stellt keine Instandhaltung dar.

*In Hinkunft ist der Ansatz 1/612/728 zu verwenden.*

Aufgefallen ist, dass im Bereich Kindergarten unter der Postenklasse 0 ein Betrag in Höhe von 55,20 Euro verbucht wurde.

*Ein Betrag unter 400 Euro ist künftig auf der Postenklasse 4 darzustellen.*

*Künftig ist der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden 2015 für die Kontierung in den oö. Gemeinden sowohl in funktioneller als auch in sachgeordneter Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.*

## **Infrastruktur**

### **Amtsgebäude**

Das Amtshaus wurde in den 1940er käuflich erworben. Nach mehreren kleineren Sanierungen erfolgte 1996 der Einbau einer Heizung und neuer Fenster. Im Jahr 2007 erfolgte die Neueindeckung des Gebäudes. Das Gebäude ist in starkem Maße sanierungsbedürftig.

Im Erdgeschoß sind die Gemeindeverwaltung und ein Sitzungszimmer untergebracht. Die im Obergeschoß liegende Wohnung ist derzeit nicht vermietet, da eventuell ab Herbst 2018 ein Eigenbedarf entsteht. Das wird dann der Fall sein, wenn die Volksschule wieder zweiklassig geführt wird und der Schlechtwetterraum für den Waldkindergarten daher nicht mehr in der Volksschule Platz findet.

Grundsätzlich wird darauf verwiesen, dass auch das Amtsgebäude der Nachbargemeinde Hochburg-Ach sanierungsbedürftig ist und hier in naher Zukunft Sanierungsmaßnahmen oder ein Neubau notwendig sein wird.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte weder eine Sanierung noch ein Neubau in der Gemeinde Überackern erfolgen, sondern eine gemeinsame Lösung mit der Nachbargemeinde Hochburg-Ach gefunden werden.

*Vor Planungsstart für das Projekt „Amtsgebäude“ sind jedenfalls Kooperationsmöglichkeiten mit der Nachbargemeinde Hochburg-Ach zu prüfen.*

### **Kindergarten**

Die als Waldkindergartengruppe geführte Kinderbetreuungseinrichtung ist auf einem angepachteten Wald- und Wiesengrundstück untergebracht. Auf der Liegenschaft befinden sich zwei von einer Firma gespendete Container. Diese wurden vom Bauhof in Eigenregie überdacht und werden von den Kindern als Gruppenraum genutzt. Weiters ist ein überdachter Platz und ein kleinerer Container für Materialien vorhanden. Als Schlechtwetterraum wird ein Raum in der hiesigen Volksschule genutzt. In diesem Bereich sind jährlich nur sehr geringe Instandhaltungs- und Investitionskosten notwendig.

### **Volksschule**

Die derzeit einklassig geführte Volksschule wurde in der heutigen Form bereits 1936 errichtet und es wurde mehrmals an- und umgebaut. In den 1990er Jahren wurde der Anbau eines Turnsaales mit Sanitäreinrichtungen realisiert. Im Jahr 2012 erfolgte die Sanierung des Daches.

Das Gebäude verfügt über ein größeres und ein kleineres Klassenzimmer, einen Gruppenraum – wird derzeit als Schlechtwetterraum für den Waldkindergarten genutzt – ein Lehrmittelzimmer und ein Lehrerzimmer sowie über eine sogenannte Computerecke. Da die Fassade sanierungsbedürftig ist und daher auch dementsprechende Heizkosten anfallen, wird eine thermische Sanierung in absehbarer Zeit notwendig werden.

### **Kommunalgebäude (Bauhof und Freiwillige Feuerwehr)**

Im Kommunalgebäude sind der Bauhof sowie die Freiwillige Feuerwehr untergebracht. Das Gebäude wurde in den Jahren 2002 bis 2007 mit Gesamtkosten laut Endabrechnung in Höhe von rund 1.509.500 Euro (inkl. Grundankauf, Vorplatz und Außenanlagengestaltung) errichtet. Dafür wurden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 1.377.807 Euro zuerkannt.

Der Bauhof verfügt über zwei Garagen, ein Splitt- bzw. „Big Bag“ Lager und einen Salzsilo. Weiters befinden sich im Erdgeschoß ein Aufenthaltsraum sowie eine Werkstätte, die auch

von der Feuerwehr genutzt werden kann. Lagermöglichkeiten sind im ersten Stock, der über einen Lastenaufzug erreicht werden kann, situiert. Der Gemeindebauhof ist mit einem großen Kommunaltraktor (Baujahr 2004) samt Schneepflug, einem Kleintraktor (Baujahr 2002) für die Gehsteigräumung inkl. Mähwerk sowie einem Pritschenwagen (Baujahr 2008) ausgestattet. Ein Austausch beim Fahrzeugbestand ist derzeit nicht notwendig. Da die Ausstattung als großzügig bezeichnet werden kann, wäre bei einer künftigen Kooperation mit der Nachbargemeinde eine bessere Auslastung gegeben.

Angrenzend an den Bauhof ist das dreitorige Feuerwehrzeughaus situiert. Den Mitgliedern stehen im Erdgeschoß eine Einsatzzentrale, ein Aufenthaltsraum, eine Atemschutzwerkstatt, Räumlichkeiten für die Schlauchwäsche sowie Lagermöglichkeiten zur Verfügung. Im Obergeschoß ist ein Schulungsraum untergebracht, der auch von anderen Vereinen genutzt wird. Ein derzeit unbenutzter großer, heller Raum befindet sich ebenfalls im Obergeschoß.

Ebenfalls am Gelände des Kommunalgebäudes befindet sich ein Schuppen, in dem Gerätschaften für Katastropheneinsätze untergebracht sind.

Untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über den Fahrzeugbestand der FF Überackern:

Feuerwehr	Fahrzeugbestand		
	Type	Bezeichnung	Baujahr
Überackern	RLF-A	Rüstlöschfahrzeug	2005
	LF-A	Tanklöschfahrzeug	2009
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2016
	FRB	Feuerwehrrettungsboot mit Anhänger	2006
		Zwei Holzzillen	2013

Das Objekt weist einen guten Allgemeinzustand auf. Die beabsichtigte Adaptierung und Erweiterung des FF-Gebäudes wird unter dem Punkt „Zukunftsprojekte“ beschrieben.

## **Zukunftsprojekte**

### **Volksschule**

Aufgrund der hohen Heizkosten hat die thermische Sanierung des Volksschulgebäudes laut Gemeinde eine hohe Priorität.

### **FF-Haus Erweiterung**

Die Gemeinde bzw. die Freiwillig Feuerwehr plant die Adaptierung (Unterstellmöglichkeit für das Mannschaftstransportfahrzeug) des FF-Hauses inkl. Anbau von Umkleidekabinen. Diesbezüglich wurde bereits mit dem Herrn Gemeindeferenten und der Direktion Inneres und Kommunales Kontakt aufgenommen und festgestellt, dass eine Realisierung und Finanzierung des Projektes erst ab 2019 möglich ist. Da derzeit Gespräche mit der Nachbargemeinde Hochburg-Ach bezüglich einer Bauhofkooperation laufen, sollte vor Projektstart die weitere Verwendung der Bauhofgaragen abgewartet werden.

*Vor einer weiteren Planung des Projektes „Adaptierung (Garage) und Anbau beim FF-Gebäude“ ist das Ergebnis bezüglich Bauhofkooperation mit der Nachbargemeinde Hochburg-Ach abzuwarten.*

### **Wasserversorgung**

Ein Großteil des Gemeindegebietes wird derzeit mit Hausbrunnen versorgt. Um die Trinkwasserversorgung in Zukunft zu gewährleisten und um eventuell auftretenden Engpässen in der Wasserversorgung vorzubeugen, wird derzeit ein Trinkwasserversorgungskonzept ausgearbeitet. Das Ergebnis dieses Konzeptes und die daraus eventuell resultierenden Kosten sind zum Prüfungszeitpunkt noch nicht bekannt.

Grundsätzlich hat die Gemeinde Überackern künftige Investitionen den verfügbaren finanziellen Mitteln anzupassen. Vor allem sollte bei Entscheidungen der Gemeindegremien der tatsächliche Bedarf im Vordergrund stehen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

### **Allgemeines**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2016 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 53.000 Euro. Insgesamt 5 Vorhaben waren erfasst, wobei 2 Vorhaben bereits abgeschlossen waren, 2 Vorhaben wiesen ein ausgeglichenes Ergebnis auf und bei dem laufenden Vorhaben „Friedhofserweiterung“ bestand ein Abgang in Höhe von rund 53.000 Euro. Dieser Fehlbetrag wurde mittels Rücklagen zwischenfinanziert. Die laufende Kostenverfolgung zeigt, dass das Projekt innerhalb des vereinbarten Kostenrahmens liegt.

### **Friedhofserweiterung und Aussegnungshalle**

Dieses Projekt befand sich zum Prüfungszeitpunkt in der Realisierung. Bereits im Jahr 2004 wurde der Grund mittels Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 60.000 Euro angekauft. In der Gemeinderatssitzung vom 29.6.2008 wurde der Grundsatzbeschluss für die Erweiterung des Friedhofes und die Errichtung einer Aussegnungshalle gefasst. Die Pfarre Überackern bzw. die Diözese beschloss zeitgleich, ein neues Pfarrheim zu errichten, dieses befand sich zum Prüfungszeitpunkt ebenfalls im Bau.

Der Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von 723.360 Euro (100 % Bedarfszuweisungsmittel) wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2015 beschlossen. Die Abwicklung des Bauvorhabens und die Bauaufsicht erfolgen über ein Architekturbüro (Vergabe Gemeinderatssitzung am 17.6.2010), welches ebenfalls die Ausschreibungen koordinierte. Die Unterlagen des gewählten Ausschreibungsverfahrens (Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung) lagen bei der stichprobenartigen Durchsicht der Gewerke „Baumeisterarbeiten“ und „Elektrik“ vor. Diese Gewerke wurden in der Gemeinderatssitzung am 19.5.2016 bzw. 23.6.2016 an die Billigstbieter vergeben.

Per 3.3.2017 weist dieses Vorhaben einen Soll-Fehlbetrag in Höhe von rund 53.600 Euro auf. Für das Jahr 2017 sind inkl. der verschobenen Bedarfszuweisungsmittel aus dem Jahr 2016 rund 538.300 Euro vorgemerkt.

Auch wenn das Vorhaben zur Gänze aus Bedarfszuweisungsmitteln finanziert wird und so keine Belastung für das Gemeindebudget darstellt, so ist es doch aufgrund der Größe und außergewöhnlichen Ausführung als äußerst kostenintensiv und sehr ambitioniert zu bezeichnen.

Angesichts anderer zu finanzierender Maßnahmen, wie zB die dringend notwendige thermische Sanierung der Volksschule, sollte die Gemeinde künftig die vorhandenen finanziellen Mittel gezielter einsetzen.



## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Überackern – Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht!

			Konsolidierung	
	Unterkategorie – Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	Materie
Personal	Verwaltung – Reduktion der PE	19		20.000
Öffentliche Einrichtungen	Volksschule – Besuch aller Kinder in der gemeindeeigenen VS	29		5.500
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten – Einhebung von Elternbeiträgen	31		15.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten – Reduktion auf 1 Helferin	33		20.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten – Umlegung des tats. Abganges auf die Nachbargemeinde	33		17.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartenkinder-Busbegleitung – Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages	34		4.300
Weitere wesentliche Feststellungen	Feuerwehr – Senkung der Nettoausgaben unter Berücksichtigung Wasserstützpunkt	38		4.700
Weitere wesentliche Feststellungen	Sportplatz – Mäharbeiten durch Verein	39		6.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Verhandlung mit Stromversorger	42		2.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Hundeabgabe erhöhen	44		1.500
		Summe		96.000

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus dem Jahr 2015 betragen 10.343 Euro (Überschreitung 5.000 Euro Investitionsgrenze i.H.v. 9.744 Euro sowie Überschreitung 18 Euro-Erlass i.H.v. 599 Euro). Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden. Erforderliche Auskünfte wurden gerne erteilt.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung, wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Überackern ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 24.8.2017 mit dem Bürgermeister, der Amtsleiterstellvertreterin sowie den Fraktionsobmännern der Gemeinde Überackern durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 25.8.2017

Christa Raffelsberger